



Datum: 22.09.2009

Nr.: 29

Inhaltsverzeichnis

Seite

Philosophische Fakultät:

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Englische Philologie“	2908
Studienordnung für den Master-Studiengang „Englische Philologie“	2920
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“	2947
Studienordnung für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“	2956
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Geschichte“	2984
Studienordnung für den Master-Studiengang „Geschichte“	2996
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“	3027
Studienordnung für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“	3032

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung

Goßlerstr. 5/7
37073 Göttingen

Telefon
+ 49 551/39-4496

e-mail: am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet: www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Englische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Englische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Englische Philologie“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Englische Philologie“.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Englische Philologie“ bereitet auf Tätigkeiten, die sich auf den englischsprachigen (britischen, nordamerikanischen bzw. anglophonen) Raum beziehen, auf die Ausübung von entsprechend wissenschaftlich ausgerichteten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aktivitäten, auf eine Tätigkeit in sprachbezogenen IT-Berufen sowie auf forschungsorientierte Tätigkeiten in akademischen, verlegerischen, diplomatischen oder journalistischen Berufsfeldern vor.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 78 C:
Englische Philologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) Wird das Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C absolviert, so ist im Fachstudium Englische Philologie die Belegung der Module M.EP.01b, M.EP.04b und M.EP.06b ausgeschlossen.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(6) ¹Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Englische Philologie, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können. ²Für Studierende dieses Studiengangs ausgewiesene Module des Bereichs Schlüsselkompetenzen können auch von Studierenden der Modulpakete „Englische Philologie“ absolviert werden.

§ 4 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „Englische Philologie“ sowie in den Modulpaketen des Studiengbietes Modulprüfungen oder ihre Teilprüfungen als Erfahrungsbericht, Posterpräsentation, Planungs- und Durchführungsskizze oder Forschungsbericht ausgestaltet sein.

(2) Ein Erfahrungsbericht dient dazu, die erworbenen praktischen Erfahrungen in einen planmäßigen Zusammenhang mit der theoretischen Ausbildung zu bringen. Insbesondere soll über die Unterschiede in der Ausbildung im Ausland – gleich ob Studium, Praktikum oder unterrichtsbezogene Situationen (Assistant Teacher) – reflektiert werden; persönliche Erfahrungen und die eigene Weiterentwicklung sollen im Mittelpunkt stehen.

(3) ¹Eine Posterpräsentation stellt zentrale Forschungsergebnisse zu einem spezifischen Thema visuell aufbereitet im Format DIN A2 oder DIN A1 bereit. ²Posterpräsentationen ersetzen keinen Fachvortrag, sondern ermöglichen Interessenten, sich im Rahmen einer Tagung oder einer fachspezifisch ausgerichteten Ausstellung schnell und präzise zu einem Thema zu informieren. ³Die Verwendung von Textbereichen, Grafiken und Visualisierungen ist ein zentraler Bestandteil einer Posterpräsentation.

(4) ¹Eine Planungs- und Durchführungsskizze dient dazu, Vorüberlegungen insbesondere zu Zielen und Vorgehensweisen für ein Projekt oder eine Seminarsitzung zu erfassen, in dem bzw. in der auch mögliche weiterführende Fragestellungen berücksichtigt werden, und die geplante Durchführung tabellarisch festzuhalten. ²Integraler Bestandteil einer Planungs- und Durchführungsskizze ist die Reflexion der Vorgehensweise. ³Mittels einer Planungs- und

Durchführungsskizze zeigt die zu prüfende Person, dass sie über die notwendigen theoretischen didaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden verfügt, ein begrenztes Thema sinnvoll für eine Gruppe aufzubereiten und zu präsentieren sowie die tatsächliche Durchführung kritisch zu reflektieren. ⁴Der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für eine Seminarsitzung soll 2000 Wörter nicht überschreiten; der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für ein Projekt soll 3500 Wörter nicht überschreiten.

(5) Ein Forschungsbericht enthält einen selbstständig recherchierten Überblick über die Forschungslage zu einem ausgewählten Thema mit Bewertung wesentlicher Forschungsbeiträge und -ansätze.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C aus dem Fachstudium der Englischen Philologie, bestanden sein.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Englische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Englische Philologie im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 SWS)

M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.020 “Master-Basismodul Linguistik (A)” (6 C / 4 SWS)

M.EP.021 “Master-Basismodul Linguistik (B)” (6 C / 4 SWS)

M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (6 C / 2 SWS)

M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)“ (6 C / 2 SWS)

M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)“ (6 C / 4 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.06a „Master-Abschlussmodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.06b „Master-Abschlussmodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.07a „Master-Abschlussmodul Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.07b „Master-Abschlussmodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dazu zählen auch folgende Module:

- SK.EP.E3 "Selbst- und Sozialkompetenzen" (4 C / 2 SWS)
- SK.EP.E4M "Fortgeschrittene Recherchekompetenzen" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E5M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Website-/Wiki-Erstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E6M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Ausstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E7M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Posterpräsentation" (3 C / 3 SWS)
- SK.EP.E8M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E9M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E10M "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E11M "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen" (6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengebiets „Englische Philologie“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C**aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)“ (6 C / 2 SWS)

M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)“ (6 C / 4 SWS)

iii. Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)

- M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 SWS)
- M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.020 “Master-Basismodul Linguistik (A)” (7 C / 4 SWS)
- M.EP.021 “Master-Basismodul Linguistik (B)” (7 C / 4 SWS)
- M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (7 C / 4 SWS)
- M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (7 C / 2 SWS)
- M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (7 C / 2 SWS)

b. Modulpaket im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 18 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 24 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)
- M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 SWS)
- M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.020 “Master-Basismodul Linguistik (A)” (6 C / 4 SWS)
- M.EP.021 “Master-Basismodul Linguistik (B)” (6 C / 4 SWS)
- M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)
- M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (6 C / 2 SWS)
- M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (6 C / 2 SWS)
- M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)” (6 C / 2 SWS)
- M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)” (6 C / 4 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	keine	Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts- und Methodenkenntnisse im Fach British Studies. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden durch die Kombination diachroner und synchroner Ansätze in den unten genannten Veranstaltungen.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	6 C 2 – 4 SWS
M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben zu Themen und Texten aus der Vorlesung	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	Klausur (120 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- umfang (C/SWS)
M.EP.020 „Master-Basismodul Linguistik (A)“	keine	Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen zum Sprachsystem (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und zum Sprachgebrauch (Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik). Fähigkeit zur Applikation sprachwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen in den zentralen Forschungsfeldern der modernen Sprachwissenschaft. Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Analyse von Argumentationsstrategien sowie Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von linguistischen Inhalten.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“	keine	Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen zum Sprachsystem (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und zum Sprachgebrauch (Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik). Fähigkeit zur Applikation sprachwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen in den zentralen Forschungsfeldern der modernen Sprachwissenschaft. Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Analyse von Argumentationsstrategien sowie Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von linguistischen Inhalten.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 6000 Wörter)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- umfang (C/SWS)
M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“	keine	Vertiefung und Festigung der im B.A.-Studium erlangten sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse im Fach englische Mediävistik. Ausbildung der Fähigkeit, diese Kenntnisse auf fortgeschrittener Ebene zur kritisch-analytischen Behandlung von Fragestellungen aus der englischen Mediävistik einzusetzen.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (120 Min.)	6 C 4 SWS
M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“	keine	Am individuellen Bedarf ausgerichtete Erweiterung und Optimierung sprachpraktischer Fertigkeiten in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Aufsatztraining, Hör- und Leseverstehen, fortgeschrittene Übersetzung) insbesondere im Hinblick auf die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit im Kontext eines Haupt- bzw. Oberseminars..	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung mit anschließender Diskussionsleitung (ca. 30 Min.) (abhängig vom gewählten Kurs)	6 C 2 SWS
M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	keine	Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten literaturwissenschaftlichen Kenntnisse im Fach Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft. Fähigkeit zur Zusammenschau der textanalytisch-praktischen und systematisch-theoretischen Parameter des Faches durch die theoriegeleitete Untersuchung eines beispielhaften Forschungsproblems.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 9000 Wörter)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“	keine	Literaturrecherche; kritischer Umgang mit Sekundärliteratur; Formulieren eigener Forschungsthesen; selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 9000 Wörter)	6 C 2 – 4 SWS
M.EP.05a “Master-Aufbaumodul Linguistik“	M.EP.020 oder M.EP.021	Forschungsorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung in einem Kernfach der englischen Sprachwissenschaft: Fähigkeit zur Verifikation sprachwissenschaftlicher Theorien und zum Transfer von Argumentationsstrategien in einem exemplarischen Forschungsgebiet. Kenntnis alternativer Erklärungsansätze für die zentralen Datenbereiche sowie die Fähigkeit, neue Entwicklungen in der Theoriebildung kritisch nachzuvollziehen und einzuordnen.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 7500 Wörter)	6 C 2 SWS
M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“	keine	Forschungsorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung im Teilfach Mediävistik. Beherrschung von fachspezifischen und interdisziplinären Ansätzen, nachgewiesen an einer ausgewählten Fragestellung innerhalb eines Themenkreises der englischen Mediävistik.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 9000 Wörter)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- umfang (C/SWS)
M.EP.06a „Master-Abschlussmodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	M.EP.04a <i>oder</i> M.EP.04b	Forschungsorientierte fachwis- senschaftliche Vertiefung. Ver- ständnis der Probleme theoriege- leiteter Textanalyse (vor allem literarischer Texte) anhand eines beispielhaften Forschungsprob- lems. Fähigkeit zur fachspezifi- schen und interdisziplinären me- thodologischen Selbstreflexion. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kul- turwissenschaftlichen Methoden.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen	mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 2 – 4 SWS
M.EP.06b „Master-Abschlussmodul Nordamerikastudien“	M.EP.04a <i>oder</i> M.EP.04b	Methodisch fundierte Darstellung von Forschungspositionen; repeti- torischer Überblick über die Ein- heit und Eigenart des Teilfaches Nordamerikastudien und grundle- gende fachspezifische Kenntnisse	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen	mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
M.EP.07a „Master-Abschlussmodul Linguistik“	M.EP.05a	Vertiefung und Spezialisierung in einem Themenbereich; for- schungsorientierte Fokussierung auf eine sprachwissenschaftliche Problemstellung (ggf. zur Vorbe- reitung einer Master-Arbeit), Fähigkeit zum linguistischen Dis- kurs. Das abschließende Kollo- quium soll befähigen zur intra- und interdisziplinären Einbettung und Reflexion linguistischer Fra- gestellungen und Teildisziplinen im Kontext spezifischer For- schungsparadigmen sowie zur Explikation der fachwissenschaft- lichen Relevanz.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen	mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- umfang (C/SWS)
M.EP.07b „Master-Abschlussmodul Mediävistik“	M.EP.05b	Vertiefung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Mediävistik durch forschungsorientierte Fokussierung auf eine ausgewählte Fragestellung aus diesem Bereich (ggf. zur Vorbereitung einer Master-Arbeit). Repetitorischer Überblick über Inhalte und Methoden der Mediävistik.	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C 4 SWS
M.EP.08a „Master-Modul Lan- deskunde (A)“	keine	Ausbildung vertiefter landeskundlicher und interkultureller Kompetenzen; Vergleich verschiedener anglophoner/nordamerikanischer Kulturbereiche und Kulturpraktiken untereinander; eigenverantwortliche Erarbeitung vertiefter Kenntnisse im Bereich der Landesgeschichte bzw. spezifischer kulturgebundener Praktiken	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]	6 C 2 SWS
M.EP.08b „Master- Modul Landes- kunde (B)“	keine	Erwerb grundlegender landeskundlicher Kompetenzen in einem bislang nicht studierten Bereich; Ausbildung vertiefter landeskundlicher und interkultureller Kompetenzen; Vergleich verschiedener anglophoner/nordamerikanischer Kulturbereiche und Kulturpraktiken untereinander	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]	6 C 4 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Englische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Englische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Englische Philologie“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Englische Philologie“ bereitet auf Tätigkeiten, die sich auf den englischsprachigen (britischen, nordamerikanischen bzw. anglophonen) Raum beziehen, auf die Ausübung von entsprechend wissenschaftlich ausgerichteten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aktivitäten, auf eine Tätigkeit in sprachbezogenen IT-Berufen sowie auf forschungsorientierte Tätigkeiten in akademischen, verlegerischen, diplomatischen oder journalistischen Berufsfeldern vor.

(2) ¹Die Ausbildung zielt darauf ab, die im BA erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden im Fach Englische Philologie zu verbreitern, zu vertiefen und mit fundierten theoretischen und methodologischen Fragestellungen zu verknüpfen. ²Im Hinblick auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit sollen sie befähigt werden, komplexe Theorien mit angemessenen Herangehensweisen zu überprüfen, mit Kenntnissen auch aus anderen Teilwissenschaften zu verknüpfen und zu vermitteln.

(3) Das Masterstudium legt die Grundlage für eine anschließende Promotion.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium sind gute bis sehr gute Kenntnisse des Englischen erforderlich. ²Diese Kenntnisse werden durch einen international anerkannten Test gemäß den Bestimmungen der Zugangs- und Zulassungsordnung sowie durch einen entsprechenden Bachelor-Abschluss nachgewiesen.

(2) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in geisteswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in der lateinischen Sprache für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen. ²Studienbewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(3) ¹Im Bereich der Sprachwissenschaft (Neuere Englische Sprache) werden zum Besuch der Master-Module fundierte sprachwissenschaftliche Vorkenntnisse vorausgesetzt. ²Studierenden, die nicht über diese Kenntnisse verfügen, wird geraten, das Modul M.EP.020 Master-Basismodul Linguistik (A) zu belegen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen.

a. auf das Fachstudium 78 C:

Englische Philologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich im Anhang.

(2) ¹Die Ausbildung im Fach Englische Philologie ermöglicht Studierenden, ihre Kenntnisse gleichermaßen in der Literatur- und Kulturwissenschaft wie in der Sprachwissenschaft zu vertiefen. ²Studierende können jedoch auch über die Belegung von Modulen aus nur einem der Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft selbständig einen Studienschwerpunkt ausbilden. ³Sie können zudem über die Wahl eines entsprechenden Master-Abschlussmoduls eine forschungsorientierte Vertiefung in einem der studierten Teilbereiche erreichen. ⁴Die Abfassung der Masterarbeit basiert hierbei auf dem Besuch des entsprechenden Master-Abschlussmoduls.

(3) Wird das Fachstudium Englische Philologie mit dem Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C kombiniert, so ist bei der Modulbelegung zu beachten, dass im Fachstudium Englische Philologie die Module der Abteilung Nordamerikastudium (M.EP.01b, M.EP.04b, M.EP.06b) nicht belegt werden können.

(4) Im Bereich Schlüsselkompetenzen werden für Studierende der Englischen Philologie besondere Angebote in den Bereichen Recherchekompetenzen, Wissensvermittlung, Planungskompetenzen und Interkulturelle Kompetenzen vorgehalten (s. entsprechende Modulbeschreibungen).

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Englische Philologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Studierende vertiefen in ihrem Studium des Fachs Englische Philologie ihre Kenntnisse in der Literatur- und Kulturwissenschaft wie in der Sprachwissenschaft. ²Dabei haben sie die Wahl zwischen Modulen aus dem anglophonen Literatur- und Kulturbereich sowie aus dem nordamerikanischen Literatur- und Kulturbereich einerseits, andererseits können sie sich zwischen Modulen der historischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Mediävistik) und der auf den heutigen Sprachstand abzielenden Linguistik entscheiden. ³In jedem Fall vertiefen sie ihre bereits aus einem einschlägigen BA-Studium erworbenen Kenntnisse durch zusätzliche Module desselben bzw. eines inhaltlich verwandten Bereichs.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Englische Philologie“ (Anlage II) legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest. ²Es nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ³Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Englische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Englische Philologie im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 SWS)

M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.020 “Master-Basismodul Linguistik (A)” (6 C / 4 SWS)

M.EP.021 “Master-Basismodul Linguistik (B)” (6 C / 4 SWS)

M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (6 C / 2 SWS)

M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)“ (6 C / 2 SWS)

M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)“ (6 C / 4 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.06a „Master-Abschlussmodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)

M.EP.06b „Master-Abschlussmodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.07a „Master-Abschlussmodul Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

M.EP.07b „Master-Abschlussmodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dazu zählen auch folgende Module:

- SK.EP.E3 "Selbst- und Sozialkompetenzen" (4 C / 2 SWS)
- SK.EP.E4M "Fortgeschrittene Recherchekompetenzen" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E5M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Website-/Wiki-Erstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E6M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Ausstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E7M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Posterpräsentation" (3 C / 3 SWS)
- SK.EP.E8M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E9M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E10M "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E11M "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen" (6 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengebiets „Englische Philologie“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C**aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)“ (6 C / 2 SWS)

M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)“ (6 C / 4 SWS)

iii. Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

- M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)
- M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (6 C / 2 SWS)
- M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.020 “Master-Basismodul Linguistik (A)” (6 C / 4 SWS)
- M.EP.021 “Master-Basismodul Linguistik (B)” (6 C / 4 SWS)
- M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)
- M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (6 C / 2 SWS)
- M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (6 C / 2 SWS)

b. Modulpaket im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 18 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 24 Anrechnungspunkten sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (6 C / 4 SWS)
- M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“
(6 C / 2 SWS)
- M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (6 C / 2 – 4 SWS)
- M.EP.020 “Master-Basismodul Linguistik (A)” (6 C / 4 SWS)
- M.EP.021 “Master-Basismodul Linguistik (B)” (6 C / 4 SWS)
- M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (6 C / 4 SWS)
- M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (6 C / 2 SWS)
- M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (6 C / 2 SWS)
- M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)” (6 C / 2 SWS)
- M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)” (6 C / 4 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts- und Methodenkenntnisse im Fach British Studies. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden durch die Kombination diachroner und synchroner Ansätze in den unten genannten Veranstaltungen.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 – 4 SWS</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 – 56 Selbststudium in h: 124 – 152</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Vorlesung zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 2. Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung <i>oder</i> Independent Study zu British Cultural Studies</p> </td> <td> <p>2 SWS 2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen an der Übung (soweit nicht Independent Study gewählt wird)</p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 2. Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung <i>oder</i> Independent Study zu British Cultural Studies</p>	<p>2 SWS 2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen an der Übung (soweit nicht Independent Study gewählt wird)</p>		<p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</p>		<p>SWS Einzel</p>
<p>1. Vorlesung zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 2. Kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung <i>oder</i> Independent Study zu British Cultural Studies</p>	<p>2 SWS 2 SWS</p>						
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen an der Übung (soweit nicht Independent Study gewählt wird)</p>							
<p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</p>							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>						
<p>Sprache englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 80</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Barbara Schaff</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“								
Lernziele, Kompetenzen Vertiefung und Festigung der im Bachelorstudium erlangten literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts- und Methodenkenntnisse im Fach American Studies. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden durch die Kombination diachroner und synchroner Ansätze in literaturwissenschaftlicher oder literatur-, kultur- und medientheoretischer Vorlesung und "American Cultural Studies II".	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte <i>oder</i> Vorlesung zur Literatur-, Kultur- und Medientheorie</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Kulturwissenschaftliche Übung "American Cultural History"</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen an der Übung</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (120 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte <i>oder</i> Vorlesung zur Literatur-, Kultur- und Medientheorie	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Kulturwissenschaftliche Übung "American Cultural History"	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen an der Übung	Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	SWS Einzel
1. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte <i>oder</i> Vorlesung zur Literatur-, Kultur- und Medientheorie	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
2. Kulturwissenschaftliche Übung "American Cultural History"								
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen an der Übung								
Modulprüfung: Klausur (120 Min.)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.020 „Master-Basismodul Linguistik (A)“							
Lernziele, Kompetenzen Dieses Modul ist ausschließlich für Studierende mit einem Minimum an sprachwissenschaftlichen-linguistischen Kenntnissen gedacht. Wiederholung, Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten sprachwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Kompetenzen zum Sprachsystem (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und zum Sprachgebrauch (Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik). Fähigkeit zur Applikation sprachwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen in den zentralen Forschungsfeldern der modernen Sprachwissenschaft. Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Analyse von Argumentationsstrategien sowie Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von linguistischen Inhalten.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Study zu Topics in Advanced Linguistics</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</td> </tr> </table>	1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“	2 SWS	2. Independent Study zu Topics in Advanced Linguistics	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)		SWS Einzel
1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“	2 SWS						
2. Independent Study zu Topics in Advanced Linguistics							
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen							
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester						
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Webelhuth							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“						
Lernziele, Kompetenzen Dieses Modul richtet sich an Studierende mit einem Grundwissen an sprachwissenschaftlichen Kenntnissen. Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen zum Sprachsystem (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und zum Sprachgebrauch (Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik). Fähigkeit zur Applikation sprachwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen in den zentralen Forschungsfeldern der modernen Sprachwissenschaft. Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Analyse von Argumentationsstrategien sowie Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von linguistischen Inhalten.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“</td> <td rowspan="2" style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Linguistisches Hauptseminar (Advanced Linguistics)</td> </tr> </table> Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen Modulprüfung: Hausarbeit (max. 6000 Wörter)	1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“	2 SWS	2. Linguistisches Hauptseminar (Advanced Linguistics)	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“	2 SWS					
2. Linguistisches Hauptseminar (Advanced Linguistics)						
2 SWS						
2 SWS						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Studienfach „Englisch“ im Studiengang „Master of Education“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester					
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Webelhuth						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefung und Festigung der im B.A.-Studium erlangten sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse im Fach englische Mediävistik. Ausbildung der Fähigkeit, diese Kenntnisse auf fortgeschrittener Ebene zur kritisch-analytischen Behandlung von Fragestellungen aus der englischen Mediävistik einzusetzen.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln
1. Vorlesung Mediävistik 2. Seminar Mediävistik	2 SWS 2 SWS
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen am Seminar	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester
Sprache deutsch/englisch (alt- u. mittelenglisch)	Maximale Studierendenzahl 80
Modulverantwortliche/r J. Riedinger (kommissarisch für den/die Leiter/in der Abtl. für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“	
Lernziele, Kompetenzen Am individuellen Bedarf ausgerichtete Erweiterung und Optimierung sprachpraktischer Fertigkeiten in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Aufsatztraining, Hör- und Leseverstehen, fortgeschrittene Übersetzung) insbesondere im Hinblick auf die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit im Kontext eines Haupt- bzw. Oberseminars.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel
1. Übung: Post-CLC-Course (<i>Advanced Essay Training oder Aural/Reading Comprehension oder Advanced Translation oder Vocabulary Training oder Discussion and Essay Writing</i>) <i>oder</i> 2. Übung: Post-CLC-Course (<i>Advanced Presentation and Discussion</i>) <i>und</i> 3. Independent Study zum Post-CLC-Course; betreuender Dozent: der/die des Haupt-/Oberseminars	2 SWS
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; zu 1.) <i>oder</i> mündliche Prüfung mit anschließender Diskussionsleitung (ca. 30 Min.; zu 2.)	
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Englische Philologie“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) in den Modulpaketen „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C und 18 C in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Webelhuth	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten literaturwissenschaftlichen Kenntnisse im Fach Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft. Fähigkeit zur Zusammenschau der textanalytisch-praktischen und systematisch-theoretischen Parameter des Faches durch die theoriegeleitete Untersuchung eines beispielhaften Forschungsproblems.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Lehrveranstaltung zu "Cultural/Literary Theory"</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</td> </tr> </table> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 9000 Wörter)	1. Hauptseminar zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Lehrveranstaltung zu "Cultural/Literary Theory"	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	SWS Einzel
1. Hauptseminar zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS			
2 SWS							
2 SWS							
2. Lehrveranstaltung zu "Cultural/Literary Theory"							
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester						
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Barbara Schaff							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“							
Lernziele, Kompetenzen Forschungsorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung im Teilfach "Nordamerikastudien". Verständnis der Probleme theoriegeleiteter Textanalyse (vor allem literarischer Texte) anhand eines beispielhaften Forschungsproblems. Fähigkeit zur fachspezifischen und interdisziplinären methodologischen Selbstreflexion. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden.	Modulumfang 6 C / 2 – 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 – 56 Selbststudium in h: 124 – 152						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Amerikanistisches Hauptseminar 2. Übung zu " Literary Theory" <i>oder</i> Independent Study zu "Literary Theory" </td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;"> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 9000 Wörter) </td> </tr> </table>	1. Amerikanistisches Hauptseminar 2. Übung zu " Literary Theory" <i>oder</i> Independent Study zu "Literary Theory"	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen		Modulprüfung: Hausarbeit (max. 9000 Wörter)		SWS Einzeln
1. Amerikanistisches Hauptseminar 2. Übung zu " Literary Theory" <i>oder</i> Independent Study zu "Literary Theory"	2 SWS 2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen							
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 9000 Wörter)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester						
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.05a „Master-Aufbaumodul Linguistik“						
Lernziele, Kompetenzen Forschungsorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung im Teilfach "Neuere Englische Sprache (Linguistik)". Verständnis der Probleme theoriegeleiteter Textanalyse (vor allem literarischer Texte) anhand eines beispielhaften Forschungsproblems. Fähigkeit zur fachspezifischen und interdisziplinären methodologischen Selbstreflexion. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Linguistisches Hauptseminar</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Independent Study zum Hauptseminar</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</td> </tr> </table> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 7500 Wörter)	1. Linguistisches Hauptseminar	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2. Independent Study zum Hauptseminar	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	SWS Einzel
1. Linguistisches Hauptseminar	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
2. Independent Study zum Hauptseminar						
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen M.EP.020 <i>oder</i> M.EP.021					
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester					
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Webelhuth						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“						
Lernziele, Kompetenzen Forschungsorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung im Teilfach Mediävistik. Beherrschung von fachspezifischen und interdisziplinären Ansätzen, nachgewiesen an einer ausgewählten Fragestellung innerhalb eines Themenkreises der englischen Mediävistik.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar Mediävistik</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Independent Study zum Hauptseminar</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</td> </tr> </table> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 9000 Wörter)	1. Hauptseminar Mediävistik	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2. Independent Study zum Hauptseminar	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	SWS Einzel
1. Hauptseminar Mediävistik	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
2. Independent Study zum Hauptseminar						
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch/englisch (alt- u. mittelenglisch)	Maximale Studierendenzahl 80					
Modulverantwortliche/r J. Riedinger (kommissarisch für den/die Leiter/in der Abtl. für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.06a „Master-Abschlussmodul Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“						
Lernziele, Kompetenzen Forschungsorientierte fachwissenschaftliche Vertiefung. Verständnis der Probleme theoriegeleiteter Textanalyse (vor allem literarischer Texte) anhand eines beispielhaften Forschungsproblems. Fähigkeit zur fachspezifischen und interdisziplinären methodologischen Selbstreflexion. Fähigkeit zum synergetischen Gebrauch von literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden.	Modulumfang 6 C / 2 – 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 – 56 Selbststudium in h: 124 – 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Hauptseminar zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 2. Kolloquium zum Hauptseminar <i>oder</i> Independent Study zum Hauptseminar </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) </td> </tr> </table>	1. Hauptseminar zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 2. Kolloquium zum Hauptseminar <i>oder</i> Independent Study zum Hauptseminar	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	SWS Einzeln
1. Hauptseminar zur anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft 2. Kolloquium zum Hauptseminar <i>oder</i> Independent Study zum Hauptseminar	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>		2 SWS 2 SWS			
2 SWS 2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen						
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen M.EP.04a <i>oder</i> M.EP.04b					
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“					
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester					
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Barbara Schaff						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.06b „Master-Abschlussmodul Nordamerikastudien“										
Lernziele, Kompetenzen Vertiefung der kultur- und literaturgeschichtlichen Kenntnisse in der Amerikanistik durch forschungsorientierte Fokussierung auf eine textanalytische und kulturgeschichtliche Fragestellung im Einzelfall (ggf. zur Vorbereitung einer Master-Arbeit). Einübung und Festigung der Techniken literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Repetitorischer Überblick über die Einheit und Eigenart des Teilfaches Nordamerikastudien und grundlegende fachspezifische Kenntnisse (im Kolloquium).	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124									
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Amerikanistisches Hauptseminar</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Amerikanistisches Kolloquium</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	1. Amerikanistisches Hauptseminar	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Amerikanistisches Kolloquium	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen		Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		SWS Einzel
1. Amerikanistisches Hauptseminar	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS						
2 SWS										
2 SWS										
2. Amerikanistisches Kolloquium										
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen										
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)										
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen M.EP.04a <i>oder</i> M.EP.04b									
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“									
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester									
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80									
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter										

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.07a „Master-Abschlussmodul Linguistik“										
Lernziele, Kompetenzen Vertiefung und Spezialisierung in einem Themenbereich; forschungsorientierte Fokussierung auf eine sprachwissenschaftliche Problemstellung (ggf. zur Vorbereitung einer Master-Arbeit); Fähigkeit zum linguistischen Diskurs. Das abschließende Kolloquium soll befähigen zur intra- und interdisziplinären Einbettung und Reflexion linguistischer Fragestellungen und Teildisziplinen im Kontext spezifischer Forschungsparadigmen sowie zur Explikation der fachwissenschaftlichen Relevanz.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124									
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Linguistisches Hauptseminar</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Linguistisches Kolloquium</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	1. Linguistisches Hauptseminar	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Linguistisches Kolloquium	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen		Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		SWS Einzeln
1. Linguistisches Hauptseminar	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS						
2 SWS										
2 SWS										
2. Linguistisches Kolloquium										
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen										
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)										
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen M.EP.05a									
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“									
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester									
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80									
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Webelhuth										

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.07b „Master-Abschlussmodul Mediävistik“	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Mediävistik durch forschungsorientierte Fokussierung auf eine ausgewählte Fragestellung aus diesem Bereich (ggf. zur Vorbereitung einer Master-Arbeit). Repetitorischer Überblick über Inhalte und Methoden der Mediävistik.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln
1. Hauptseminar Mediävistik 2. Kolloquium Mediävistik	2 SWS 2 SWS
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen M.EP.05b
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester
Sprache deutsch/englisch (alt- u. mittelenglisch)	Maximale Studierendenzahl 80
Modulverantwortliche/r J. Riedinger (kommissarisch für den/die Leiter/in der Abtl. für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.08a „Master-Modul Landeskunde (A)“						
Lernziele, Kompetenzen Zielgruppe: Dieses Modul richtet sich an Studierende, die im Rahmen ihres BA-Studiengangs bereits eine Einführung in die britische bzw. amerikanische Landeskunde absolviert haben und diese einerseits vertiefen, andererseits durch Einbeziehung eines weiteren anglophonen/amerikanischen Kulturbereichs verbreitern wollen. Lernziele und Kompetenzen: Ausbildung vertiefter landeskundlicher und interkultureller Kompetenzen; Vergleich verschiedener anglophoner/nordamerikanischer Kulturbereiche und Kulturpraktiken untereinander; eigenverantwortliche Erarbeitung vertiefter Kenntnisse im Bereich der Landesgeschichte bzw. spezifischer kulturgebundener Praktiken	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Übung: Fortgeschrittener Landeskunde-Kurs (britische oder amerikanische Landeskunde)</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Study</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]</td> </tr> </table>	1. Übung: Fortgeschrittener Landeskunde-Kurs (britische oder amerikanische Landeskunde)	2 SWS	2. Independent Study	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]	SWS Einzel
1. Übung: Fortgeschrittener Landeskunde-Kurs (britische oder amerikanische Landeskunde)	2 SWS					
2. Independent Study						
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen						
Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C und 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester					
Sprache englisch	Maximale Studierendenzahl 80					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Webelhuth						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Englische Philologie“ M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Zielgruppe: Dieses Modul richtet sich an Studierende, die im Rahmen ihres BA-Studiengangs bislang entweder kaum landeskundliche Kenntnisse erworben haben oder deren landeskundliche Kenntnisse sich auf eine andere Region beziehen. Diese Studierenden profitieren von einer Einführung in die Landeskunde des bislang noch nicht studierten Kulturbereichs, indem sie Grundlagenkenntnisse erwerben; gleichzeitig sind sie aufgefordert, diese über die vertiefende Lehrveranstaltung zu vertiefen und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Lernziele und Kompetenzen: Erwerb grundlegender landeskundlicher Kompetenzen in einem bislang nicht studierten Bereich; Ausbildung vertiefter landeskundlicher und interkultureller Kompetenzen; Vergleich verschiedener anglophoner/nordamerikanischer Kulturbereiche und Kulturpraktiken untereinander</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Übung: Einführungskurs in die britische oder amerikanische Landeskunde</td> </tr> <tr> <td>2. Übung: Fortgeschrittener Landeskunde-Kurs (britische oder amerikanische Landeskunde)</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]</td> </tr> </table>	1. Übung: Einführungskurs in die britische oder amerikanische Landeskunde	2. Übung: Fortgeschrittener Landeskunde-Kurs (britische oder amerikanische Landeskunde)	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">6 C / 4 SWS</td> </tr> </table>	6 C / 4 SWS
1. Übung: Einführungskurs in die britische oder amerikanische Landeskunde						
2. Übung: Fortgeschrittener Landeskunde-Kurs (britische oder amerikanische Landeskunde)						
Prüfungsvorleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen						
Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> Präsentation mit anschließender Diskussionsleitung (30 Min.) [Prüfungsleistung wird vor Kursbeginn im Vorlesungskommentar/UniVZ bekannt gegeben]						
6 C / 4 SWS						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Englische Philologie“ Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C und 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>					
<p>Angebotshäufigkeit jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 80</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gert Weibelhuth</p>						

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Englische Philologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Englische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.EP.E3 Selbst- und Sozialkompetenzen (Wahl) 4 C
2. Σ 32 C	M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Ger.11 Medialität und Intermedialität (Wahl) 4 C
						B.Ger.12 Theaterarbeit und -praxis im ThOP (Wahl) 4 C
3. Σ 30 C	M.EP.06b „Master-Abschlussmodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis/ (Pflicht) 6 C	M.EP.08a "Master-Modul Landeskunde (A)" (Wahlpflicht) 6 C	M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium Englische Philologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Englische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „American Studies“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.EP.01a „Master-Basismodul Anglistische Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.02b „Master-Basismodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AS.1 „Cultural and Media Studies“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.1 Grundlagen der Bild- wissenschaft (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	M.EP.04a „Master-Aufbaumodul Anglistische Literatur- u. Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.08b „Master-Modul Landeskunde (B)“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AS.2 „American Literature“ (Wahlpflicht) 11 C		SK.Kug.2 Bildwissenschaftliche Methodenlehre (Wahl) 3 C
3. Σ 31 C		M.EP.07b „Master- Abschlussmodul Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N "Master-Modul Sprachpraxis" (Pflicht) 6 C	M.KAEE.105 „Kulturtheorie für Ame- rikanisten“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Spa.203 "Hispanist. Lateiname- rikan. Literaturwissen- schaft" (Wahlpflicht) 8 C	SK.Kug.4 Bildanalyse (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Englische Philologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Englische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Indologie“ (18 C)	Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.1a „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ger.9 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.EP.E4M "Fortgeschrittene Recherchekompetenzen" (Wahl) 4 C
2. Σ 32 C	M.EP.04b „Master-Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.05b „Master-Aufbaumodul Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.EP.E8M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik" (Wahl) 4 C B.SKPhil.1 "Tätigkeit in der stud. Selbstverwaltung ..." (Wahl) 4 C
3. Σ 27 C	M.EP.06b „Master-Abschlussmodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Pflicht) 6 C	M.EP.08a "Master-Modul Landeskunde (A)" (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.11 „Linguistische Formate: Konstitution und Genese C“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Modulpakete „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Englische Philologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.021 „Master-Basismodul Linguistik (B)“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.EP.04b „Master- Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.EP.05b „Master- Aufbaumodul Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.08a "Master-Modul Lan- deskunde (A)" (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Englische Philologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.EP.01b „Master-Basismodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.EP.04b „Master- Aufbaumodul Nordamerikastudien“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.EP.03-N „Master-Modul Sprachpraxis“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19.11.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ bereitet auf eine wissenschaftliche Tätigkeit in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit Sprache und Kultur finnisch-ugrischer Völker befassen, sowie auf verlegerische, übersetzerische, journalistische und diplomatische Tätigkeiten vor.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

aa) Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 78 C oder

bb) Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

- b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C,
- c) auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Finnisch-Ugrische Philologie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a) bei einem Fachstudium Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 60 C im Fachstudium Finnisch-Ugrische Philologie, bestanden sein;
- b) bei einem Fachstudium Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Finnisch-Ugrische Philologie, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 78 C

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Pflichtmodule im Umfang von 58 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (10 C / 4 SWS)
- M.Fin.2 a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (7 C / 1 SWS)
- M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (4 C / 2 SWS)
- M.Fin.8 „Finnougristische Sprachwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
- M.Fin.9 „Kleine Sprache 2“ (4 C / 2 SWS)
- M.Fin.10 „Literatur“ (5 C / 2 SWS)
- M.Fin.12 „Sprachpraxis 2: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- M.Fin.13 „Fachsprache“ (10 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 20 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)
- B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)
- B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)
- M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“
(8 C / 1 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.3a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)
- B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)
- B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)
- M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“
(8 C / 1 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.6a.1 „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (4 C / 4 SWS)
- B.Fin.6b.1 „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (4 C / 4 SWS)
- B.Fin.6c.1 „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (4 C / 4 SWS)

M.Fin.16 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 3“
(4 C / 1 SWS)

b. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

c. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 42 C

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (10 C / 4 SWS)

M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (7 C / 1 SWS)

M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)

M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (4 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 16 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“
(8 C / 1 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.3a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“
(8 C / 1 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpakete „Finnisch-Ugrische Philologie“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 36 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden.

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen folgende drei Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (10 C / 4 SWS)

M.Fin.2b „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (5 C / 1 SWS)

M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)

bb. Es müssen Module im Umfang von 16 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“
(8 C / 1 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.3a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“
(8 C / 1 SWS)

2. Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 18 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)

M.Fin.5 „Sprachpraxis: Kultur“ (5 C / 2 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“	keine	Fähigkeit, sich kritisch und kreativ mit zentralen Themen der Finnisch-Ugrischen Philologie primär im Bereich der Sprachwissenschaften, aber auch der Kulturwissenschaften und der Geschichte zu beschäftigen und erworbenes Wissen entsprechend einzuordnen, durch verstärkte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens, vertiefte Kenntnis der Methodenlehre, Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Fachliteratur und zum selbständigen Arbeiten und Recherchieren.	keine	Klausur (60 Min.) [bei Vorlesung] oder Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [bei Seminar] und Klausur (60 Min.) [bei Vorlesung] oder Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [bei Seminar]	10 C 4 SWS
M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“	keine	Erweiterte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der Kultur durch selbständige Lektüre wissenschaftlicher Werke zu einem für Berufsorientierung relevanten Thema.	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	7 C 1 SWS
M.Fin.2b „Kultur finnisch-ugrischer Völker“	keine	Erweiterte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der Kultur durch selbständige Lektüre wissenschaftlicher Werke zu einem für Berufsorientierung relevanten Thema.	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	5 C 1 SWS
M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“	B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c	Erweiterte Ausdrucksfähigkeit und vertieftes Sprachverständnis in der gewählten Zweitsprache, Kenntnisse in den sozialen, politischen Verhältnissen, Geschichte Estlands, Finnlands <i>bzw.</i> Ungarns.	keine	Referat (ca. 20 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	5 C 2 SWS
M.Fin.5 „Sprachpraxis: Kultur“	B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c	Erweiterte Ausdrucksfähigkeit und vertieftes Sprachverständnis in der gewählten Erstsprache, Kenntnisse in der Kultur Estlands, Finnlands <i>bzw.</i> Ungarns.	keine	Referat (ca. 20 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	5 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“	B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c	Systematische (und nicht nur anwendungsorientierte) Kenntnisse der Grammatik der gewählten Zweitsprache; Kenntnisse über die einschlägige Fachliteratur zu dieser Sprache und Fähigkeit, sie kritisch zu rezipieren.	keine	Klausur (90 Min.)	4 C 2 SWS
M.Fin.8 „Finnougristische Sprachwissenschaft“ [M.Fin.8.1 „Synchrone Grammatik“; M.Fin.8.2 „Historische finnougristische Sprachwissenschaft“]	B.Fin.3a.1 bzw. B.Fin.3b.1 bzw. B.Fin.3c.1	TM 1: Systematische (und nicht nur anwendungsorientierte) Kenntnisse der Grammatik der gewählten Drittsprache; Kenntnisse über die einschlägige Fachliteratur zu dieser Sprache und Fähigkeit, sie kritisch zu rezipieren. TM 2: Kenntnisse in der historischen finnougristischen Sprachwissenschaft: Urheimatt Ausbildung der Einzelsprachen, Stammbaum, Grundsprachen, Sprachkontakte.	keine	TM 1: Klausur (60 Min.) TM 2: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 S.)	8 C 4 SWS TM 1: 4 C 2 SWS TM 2: 4 C 2 SWS
M.Fin.9 „Kleine Sprache 2“	keine	Kenntnisse in der grammatischen Struktur einer zweiten kleineren finnisch-ugrischen Sprache, Fähigkeit, einfache Texte in ihr zu verstehen und zu analysieren. Vertrautheit mit den einschlägigen Arbeitsmitteln. Grundlegende Kenntnissen in der geistigen Kultur des betreffenden kleineren Volkes finnisch-ugrischer Sprache (vornehmlich durch Independent Studies).	keine	Klausur (60 Min.)	4 C 2 SWS
M.Fin.10 „Literatur“	keine	Literaturgeschichtliche und -wissenschaftliche Kenntnisse zu einzelnen Epochen oder Genres der estnischen, finnischen oder ungarischen Literatur, literarische Stile.	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	5 C 2 SWS
M.Fin.12 „Sprachpraxis 2: Landeskunde	B.Fin.3a bzw. B.Fin.3b bzw. B.Fin.3c	Erweiterte Ausdrucksfähigkeit und vertieftes Sprachverständnis in der gewählten Drittsprache, Kenntnisse in den sozialen, politischen Verhältnissen, Geschichte Estlands, Finnlands bzw. Ungarns.	keine	Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	5 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Fin.13 „Fachsprache“	B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c	Studien- und berufsbezogene Kenntnisse fachsprachlichen Wortschatzes der gewählten Erstsprache aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen.	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	10 C 4 SWS
M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau	Vertiefte Kenntnisse in der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen oder mit einer anderen der genannten finnisch-ugrischen Sprachen in ausgewählten Bereichen.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	8 C 1 SWS
M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau	Kenntnisse in der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, ihrer einschlägigen grammatischen Terminologie samt deren deutschen Entsprechungen, kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	8 C 1 SWS
M.Fin.16 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 3“	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau	Vertiefte Kenntnisse in der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen oder mit einer anderen der genannten finnisch-ugrischen Sprachen in ausgewählten Bereichen.	keine	Hausarbeit (max. 10 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	4 C 1 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 19.11.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“ in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf dieses Studiengangs.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Grundlegendes Ziel des Master-Studiengangs Finnisch-Ugrische Philologie ist der Erwerb der Fähigkeit, von der deutlich im Vordergrund stehenden bloßen Rezeption der Essentials des Faches während der BA-Phase zu einer aktiven und offensiven, kritischen Beschäftigung mit ihnen zu gelangen. ²Die konstruktive Hinterfragung von Theorien, Methoden und Literatur ist nicht nur Voraussetzung für eine weiterführende wissenschaftliche Laufbahn, sondern auch in anderen gehobenen Bereichen der möglichen Berufsfelder unabdingbar. ³Einher gehen damit nicht nur die weitere Vertiefung der Erst- und Zweitsprache, sondern auch der Erwerb der dritten großen finnisch-ugrischen Sprache. ⁴Sowohl die Vertiefung wie auch die Erweiterung der Sprachkenntnisse sind nicht nur für die professionelle wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten des Faches unabdingbar, sondern eröffnen auch in der Praxis weitere berufliche Möglichkeiten. ⁵Hinzu kommt die erweiterte Vermittlung einschlägiger und spezifischer Methoden und Arbeitstechniken, insbesondere im Hinblick auf die Forschungsschwerpunkte des Seminars.

(2) Die Forschungsschwerpunkte des Göttinger Finnisch-Ugrischen Seminars liegen inhaltlich im Bereich der Wissenschaftsgeschichte, der Sprachkontaktforschung sowie der spezifischen Geschichte der Finnougrier insgesamt, areal besonders im Bereich des Estnischen und der Wolga-Kama-Sprachen, ohne dass die übrigen konstituierenden Bereiche des Faches deswegen in den Hintergrund zu treten haben.

(3) ¹Der Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ bereitet auf eine Tätigkeit im Bereich von Sprache und Kultur finnisch-ugrischer Völker vor, insbesondere in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, auf eine Tätigkeit im Verlags- und Zeitungswesen, als Übersetzerin bzw. Übersetzer oder im diplomatischen Dienst vor. ²Ziel des Studiengangs ist ferner das Promotionsstudium.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Empfohlen werden Russischkenntnisse, die eine Orientierung insbesondere in der sprachwissenschaftlichen Fachliteratur ermöglichen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Studierende des Master-Studiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“ studieren das Fach im Umfang von 78 C oder im Umfang von 42 C in Verbindung mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C. ²Während des Studiums sind zusätzlich Module im Professionalisierungsbereich im Umfang von 12 C zu absolvieren.

(2) ¹Das Fachstudium gliedert sich in drei Bereiche:

- a) Vermittlung vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse,
- b) Vermittlung von vertieften und erweiterten Sprachkenntnissen,
- c) Masterarbeit.

²Der Erwerb von fachwissenschaftlicher Kompetenz sowie von Sprachkompetenzen verläuft parallel in den ersten 3 Semestern, das 4. Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. ³Die detaillierte Darstellung der Lernziele und Kompetenzen enthält das Modulhandbuch (Anlage II). ⁴Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich ebenfalls im Anhang.

(3) ¹Der erstgenannte Bereich besteht aus Modulen, in denen die fachwissenschaftlichen Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft als der konstituierenden Grundlage des Faches vertieft und erweitert werden. ²Es handelt sich dabei um Module, die die finnisch-ugrische Sprachfamilie in ihrer Gesamtheit unter theoretischen Aspekten betrachten:

- M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (1. und 2. Sem., 10 C),
 M.Fin.8.2 „Finnougristische Sprachwissenschaft“ (3. Sem., 4 C),
 oder die grammatische Struktur von Einzelsprachen behandeln:
 M.Fin.7: „Synchrone Grammatik“ (3. Sem., 4 C),
 M.Fin.8.1: „Finnougristische Sprachwissenschaft“ (2. Sem., 4 C),
 M.Fin.9 „Kleine Sprache 2“ (1. Sem., 4 C).

³Dem selbständigen Studium von Fachliteratur auf dem Gebiet der Kultur dient:

- M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (studienbegleitend ab 1. Sem., 7 C),

wobei die Studierenden ein Gebiet der Kultur und ein spezielles Thema in Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen entsprechend ihren Zielen wählen können. ⁴Mit

- M.Fin.10 „Literatur“ (1. Sem., 5 C) können Studierende ihre Kenntnisse nach Möglichkeit in der Literatur des gleichen Volkes wie im Bachelor-Studiengang erweitern oder eine andere Literatur wählen.

⁵Zugangsvoraussetzung sind ausreichende Sprachkenntnisse in der betreffenden Sprache.

⁶Wird Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 78 C studiert, sind alle genannten Module zu absolvieren; für das Fachstudium im Umfang von 42 C reduziert sich die Belegpflicht auf die Module M.Fin.1, M.Fin.2 und M.Fin.7.

(4) ¹Den zweiten Bereich bilden die Module, die mit dem Spracherwerb verbunden sind.

²Dieser gliedert sich in Module, die vornehmlich dem Erwerb von reinen Sprachkenntnissen als der Grundlage wissenschaftlicher oder kommunikativer Tätigkeit dienen (Module B.Fin.3/6a/b/c), und solche, in denen die Erweiterung der Sprachkenntnisse unter konkreten inhaltlichen und berufsorientierten Aspekten erfolgt:

- M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (3. Sem., 5 C)
 M.Fin.5 „Sprachpraxis: Kultur“ (2. Sem., 5 C)
 M.Fin.12 „Sprachpraxis 2: Landeskunde“ (3. Sem., 5 C)
 M.Fin.13 „Fachsprache“ (der Erstsprache) (1. und 2. Sem., 10 C)

³Das Studium der Finnisch-Ugrischen Philologie beinhaltet auf der Grundlage der innerhalb eines Bachelor-Studiengangs erworbenen Vorkenntnisse im Master-Studiengang den Erwerb der drei Sprachen Estnisch, Finnisch und Ungarisch in frei wählbarer Reihenfolge und mit einer unterschiedlichen Gewichtung abhängig davon, ob das Fachstudium im Umfang von 78 C oder im Umfang von 42 C absolviert wird. ⁴Im Rahmen des Bachelor- und des Master-Studiengangs (Fachstudium im Umfang von 78 C oder 42 C) sind mithin alle drei großen finnougrischen Sprachen (Estnisch, Finnisch, Ungarisch) nach freier Wahl in unterschiedlichem Umfang zu erwerben:

a. Bachelor-Studiengang:

Sprache A (sog. Erstsprache): B.Fin.3a oder 3b oder 3c und B.Fin.6a oder 6b oder 6c und B.Fin.9 sowie im Rahmen der fachwissenschaftlichen Vertiefung B.Fin.11

Sprache B (sog. Zweitsprache): B.Fin.3a oder 3b oder 3c

b. Master-Studiengang:

Sprache A (sog. Erstsprache): M.Fin.4 und (nur M.A. mit 78 C) M.Fin.13

Sprache B (sog. Zweitsprache): B.Fin.6a oder 6b oder 6c und M.Fin.4 und M.Fin.7

Sprache C (sog. Drittsprache): B.Fin.3a oder 3b oder 3c und im M.A./78 C noch B.Fin.6a/1 oder 6b/1 oder 6c/1 und M.Fin.12 und M.Fin.8/1.

(5) ¹Studierende, die bei Studienbeginn eine dieser drei Sprachen auf Muttersprachniveau beherrschen, sind von der Teilnahme an Sprachkursen, die vornehmlich dem reinen Spracherwerb dienen, befreit. ²Sie sind verpflichtet, andere Leistungen in einem dem Workload des betreffenden Moduls entsprechendem Umfang durch Independent Studies zu erbringen, die ein Studium von ausgewählten Bereichen der Grammatik der Sprache des zu ersetzenden Moduls beinhalten:

M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen *oder* Finnischen *oder* Ungarischen 1“

(1. und 2. Sem., 8 C),

M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen *oder* Finnischen *oder* Ungarischen 2“

(1. und 2. Sem., 8 C),

M.Fin.16 „Grammatik des Estnischen *oder* Finnischen *oder* Ungarischen 3“

(3. Sem., 4 C).

(6) ¹Den dritten Bereich und den abschließenden Studienabschnitt bildet die Abfassung der Masterarbeit (30 C). ²Diese dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse. ³Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen. ⁴Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen aus dem vorangegangenen Studium aufgreifen. ⁵Die Zulassung zur Masterarbeit, die Durchführung und Bewertung der Masterarbeit regelt die Prüfungsordnung.

(7) Zur Belegung im Bereich Schlüsselkompetenzen (12 C) werden empfohlen:

- a) Russisch als Fachsprache oder Russisch allgemein, ggf. Ausbau der bereits im Rahmen der des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse;
- b) Erwerb von türkischen (türkeitürkischen, tatarischen, tschuwaschischen) Sprachkenntnissen;
- c) studienrelevanter Auslandsaufenthalt;
- d) Veranstaltungen der Interkulturellen Germanistik.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Finnisch-Ugrische Philologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket im Umfang von 36 C entspricht dem Fachstudium im Umfang von 42 C (s. § 5), wobei das Modul M.Fin.7 entfällt und anstelle des Moduls M.Fin.2a das Modul M.Fin.2b absolviert werden muss. ²Das Modulpaket im Umfang von 18 C beinhaltet ausschließlich Module, die den Spracherwerb der bereits im Bachelor-Studiengang begonnenen Sprachen vertiefen. ³Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Finnisch-Ugrische Philologie“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 78 C

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Pflichtmodule im Umfang von 58 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (10 C / 4 SWS)
- M.Fin.2 a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (7 C / 1 SWS)
- M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (4 C / 2 SWS)
- M.Fin.8 „Finnougristische Sprachwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
- M.Fin.9 „Kleine Sprache“ (4 C / 2 SWS)
- M.Fin.10 „Literatur“ (5 C / 2 SWS)
- M.Fin.12 „Sprachpraxis 2: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
- M.Fin.13 „Fachsprache“ (10 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 20 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)
- B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)
- B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)
- M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“
(8 C / 1 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.3a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)
- B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)
- B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)
- M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“
(8 C / 1 SWS)

iii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.6a.1 „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (4 C / 4 SWS)
- B.Fin.6b.1 „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (4 C / 4 SWS)

B.Fin.6c.1 „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (4 C / 4 SWS)

M.Fin.16 „Grammatik des Estnischen *oder* Finnischen *oder* Ungarischen 3“
(4 C / 1 SWS)

b. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

c. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Finnisch-Ugrische Philologie im Umfang von 42 C

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (10 C / 4 SWS)

M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (7 C / 1 SWS)

M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)

M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (4 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 16 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen *oder* Finnischen *oder* Ungarischen 1“
(8 C / 1 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.3a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen *oder* Finnischen *oder* Ungarischen 2“
(8 C / 1 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpakete „Finnisch-Ugrische Philologie“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 36 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden.

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen folgende drei Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (10 C / 4 SWS)

M.Fin.2b „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (5 C / 1 SWS)

M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)

bb. Es müssen Module im Umfang von 16 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

- B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)
M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“
(8 C / 1 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.3a „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)
B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)
B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)
M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“
(8 C / 1 SWS)

2. Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 18 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen Kenntnisse in der estnischen, finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (5 C / 2 SWS)
M.Fin.5 „Sprachpraxis: Kultur“ (5 C / 2 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können dabei nicht berücksichtigt werden:

- B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)
B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)
B.Fin.6c „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

Anlage III Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“</p>				
<p>Lernziele, Kompetenzen Fähigkeit, sich kritisch und kreativ mit zentralen Themen der Finnisch-Ugrischen Philologie primär im Bereich der Sprachwissenschaften, aber auch der Kulturwissenschaften und der Geschichte zu beschäftigen und erworbenes Wissen entsprechend einzuordnen, durch verstärkte Einübung wissenschaftlichen Arbeitens, vertiefte Kenntnis der Methodenlehre, Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Fachliteratur und zum selbständigen Arbeiten und Recherchieren.</p>	<p>Modulumfang 10 C / 4 SWS Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 244</p>			
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung oder Hauptseminar 2. Vorlesung oder Hauptseminar 3. Independent Studies zu 1. 4. Independent Studies zu 2. </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> </table> <p>Modulprüfung: Klausur (60 Min.) [bei Vorlesung in 1.] <i>oder</i> Referat(ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [bei Seminar in 1.] <i>und</i> Klausur (60 Min.) [bei Vorlesung in 2.] <i>oder</i> Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [bei Seminar in 2.]</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung oder Hauptseminar 2. Vorlesung oder Hauptseminar 3. Independent Studies zu 1. 4. Independent Studies zu 2. 	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung oder Hauptseminar 2. Vorlesung oder Hauptseminar 3. Independent Studies zu 1. 4. Independent Studies zu 2. 	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	
2 SWS				
2 SWS				
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ Wahlpflichtmodul (verbindlich) im 36-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>			
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie" 36-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>			
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester <i>und</i> jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>			
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>			
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Eberhard Winkler</p>				

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“							
Lernziele, Kompetenzen Erweiterte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der Kultur (z. B. der Literatur, der Folklore) vornehmlich des finnisch-ugrischen Volkes, dessen Sprache als Erstsprache gewählt worden ist, durch selbständige Lektüre von wissenschaftlicher Literatur zu einem gewählten Thema, das für eine Berufsorientierung relevant ist. Selbständige Recherche von einschlägiger Fachliteratur. Regelmäßige Betreuung und Konsultationsmöglichkeit (14-tägig, ca 1 Stunde)	Modulumfang 7 C / 1 SWS Workload in h: 210						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Independent Studies</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Independent Studies		Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"></td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> </table>		
Independent Studies							
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage studienbegleitend (jedes Semester)	Dauer ein Semester						
Sprache deutsch, jeweilige finnisch-ugrische Sprache; ggf. englisch, russisch	Maximale Studierendenzahl 25						
Modulverantwortliche/r Ilina Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.2b „Kultur finnisch-ugrischer Völker“					
Lernziele, Kompetenzen Erweiterte Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich der Kultur (z. B. der Literatur, der Folklore) vornehmlich des finnisch-ugrischen Volkes, dessen Sprache als Erstsprache gewählt worden ist, durch selbständige Lektüre von wissenschaftlicher Literatur zu einem gewählten Thema, das für eine Berufsorientierung relevant ist. Selbständige Recherche von einschlägiger Fachliteratur. Regelmäßige Betreuung und Konsultationsmöglichkeit (14-tägig, ca 1 Stunde)	Modulumfang 5 C / 1 SWS Workload in h: 150				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Independent Studies</td> <td style="width: 150px; height: 25px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Independent Studies		Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)		
Independent Studies					
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (verbindlich) im 36-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit 36-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage studienbegleitend (jedes Semester)	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch, jeweilige finnisch-ugrische Sprache; ggf. englisch, russisch	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“					
Lernziele, Kompetenzen Erweiterte Ausdrucksfähigkeit und vertieftes Sprachverständnis in ausgewählten thematischen Bereichen der gewählten Zweitsprache. Kenntnisse in den sozialen, politischen Verhältnissen und der Geschichte des betreffenden Landes.	Modulumfang 5 C / 2 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 122				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Übung: Landeskunde Estlands oder Finnlands oder Ungarns</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Studies</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)</td> </tr> </table>	1. Übung: Landeskunde Estlands oder Finnlands oder Ungarns	2. Independent Studies	Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Übung: Landeskunde Estlands oder Finnlands oder Ungarns					
2. Independent Studies					
Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ Wahlpflichtmodul (verbindlich) im 36-C- sowie im 18-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen B.Fin.6a <i>bzw.</i> B.Fin.6b <i>bzw.</i> B.Fin.6c				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie" 36-C- und 18-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch und finnisch bzw. estnisch bzw. ungarisch	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.5 „Sprachpraxis: Kultur“					
Lernziele, Kompetenzen Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit und des Sprachverständnisses in ausgewählten thematischen Bereichen der gewählten Erstsprache. Kenntnisse in der Kultur (z.B. Theater, Filmschaffen, Folklore) des betreffenden Landes.	Modulumfang 5 C / 2 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 122				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln				
<table border="1"> <tr> <td> 1. Übung: Kultur Estlands oder Finnlands oder Ungarns 2. Independent Studies </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) </td> </tr> </table>	1. Übung: Kultur Estlands oder Finnlands oder Ungarns 2. Independent Studies	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	
1. Übung: Kultur Estlands oder Finnlands oder Ungarns 2. Independent Studies	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS		
2 SWS					
Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (verbindlich) im 18-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen B.Fin.6a <i>bzw.</i> B.Fin.6b <i>bzw.</i> B.Fin.6c				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit 18-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch und estnisch bzw. finnisch bzw. ungarisch	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“				
Lernziele, Kompetenzen Systematische (und nicht nur anwendungsorientierte) Kenntnisse der Grammatik der gewählten Zweitsprache; Kenntnisse über die einschlägige Fachliteratur zu dieser Sprache und Fähigkeit, sie kritisch zu rezipieren.	Modulumfang 4 C / 2 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 92			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Synchrone Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	Synchrone Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Synchrone Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen				
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)				
2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c			
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie"			
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester			
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20			
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab				

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.8 „Finnougristische Sprachwissenschaft“							
Lernziele, Kompetenzen 1. Teilmodul: Systematische (und nicht nur anwendungsorientierte) Kenntnisse der Grammatik der gewählten Drittsprache; Kenntnisse über die einschlägige Fachliteratur zu dieser Sprache und Fähigkeit, sie kritisch zu rezipieren. 2. Teilmodul: Kenntnisse in der historischen finnougristischen Sprachwissenschaft: Urheimat, Ausbildung der Einzelsprachen, Stammbaum, Grundsprachen, Sprachkontakte	Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 184						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: „Synchrone Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Seminar</td></tr> <tr><td>Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)</td></tr> </table> Teilmodul 2: „Historische finnougristische Sprachwissenschaft“ <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Vorlesung oder Seminar</td></tr> <tr><td>Teilmodulprüfung: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 S.)</td></tr> </table>	Seminar	Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)	Vorlesung oder Seminar	Teilmodulprüfung: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 S.)	Credits/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>4 C / 2 SWS</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>4 C / 2 SWS</td></tr> </table>	4 C / 2 SWS	4 C / 2 SWS
Seminar							
Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)							
Vorlesung oder Seminar							
Teilmodulprüfung: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 15 S.)							
4 C / 2 SWS							
4 C / 2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ (nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	Zugangsvoraussetzungen B.Fin.3a.1 bzw. B.Fin.3b.1 bzw. B.Fin.3c.1						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie"						
Angebotshäufigkeit Semesterlage TM 1: jedes Sommersemester TM 2: jedes Wintersemester	Dauer zwei Semester						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 20						
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab und Prof. Dr. Eberhard Winkler							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.9 „Kleine Sprache 2“					
Lernziele, Kompetenzen Kenntnisse in der grammatischen Struktur einer zweiten kleineren finnisch-ugrischen Sprache, Fähigkeit, einfache Texte in ihr zu verstehen und zu analysieren. Vertrautheit mit den einschlägigen Arbeitsmitteln. Grundlegende Kenntnissen in der geistigen Kultur des betreffenden kleineren Volkes finnisch-ugrischer Sprache (vornehmlich durch Independent Studies).	Modulumfang 4 C / 2 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 92				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar Kleine Sprache</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Studies</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	1. Seminar Kleine Sprache	2. Independent Studies	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Seminar Kleine Sprache					
2. Independent Studies					
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ (nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie"				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch / jeweilige finnisch-ugrische Sprache	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Eberhard Winkler					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.10 „Literatur“					
Lernziele, Kompetenzen Literaturgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Kenntnisse zu einzelnen Epochen oder zu einzelnen Genres der estnischen, finnischen, oder ungarischen Literatur, Kenntnisse in literarischen Stilen. Als Independent Studies: Selbständige Lektüre weiterer literarischer Werke zum Literatur-Seminar.	Modulumfang 5 C / 2 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 122				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar zur Literatur Estlands oder Finnlands oder Ungarns</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Studies</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)</td> </tr> </table>	1. Seminar zur Literatur Estlands oder Finnlands oder Ungarns	2. Independent Studies	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Seminar zur Literatur Estlands oder Finnlands oder Ungarns					
2. Independent Studies					
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ (nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie"				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache estnisch bzw. finnisch bzw. ungarisch	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.12 „Sprachpraxis 2: Landeskunde“					
Lernziele, Kompetenzen Erweiterte Ausdrucksfähigkeit und vertieftes Sprachverständnis in ausgewählten thematischen Bereichen der gewählten Drittsprache. Kenntnisse in den sozialen, politischen Verhältnissen, der Geschichte des betreffenden Landes.	Modulumfang 5 C / 2 SWS Workload in h: 150 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 122				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Übung: Landeskunde Estlands oder Finnlands oder Ungarns</td> </tr> <tr> <td>2. Independent Studies</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</td> </tr> </table>	1. Übung: Landeskunde Estlands oder Finnlands oder Ungarns	2. Independent Studies	Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	Credits/SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Übung: Landeskunde Estlands oder Finnlands oder Ungarns					
2. Independent Studies					
Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ (nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	Zugangsvoraussetzungen B.Fin.3a <i>bzw.</i> B.Fin.3b <i>bzw.</i> B.Fin.3c				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch und estnisch <i>bzw.</i> finnisch <i>bzw.</i> ungarisch	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.13 „Fachsprache“			
Lernziele, Kompetenzen Studien- und berufsbezogene Kenntnisse fachsprachlichen Wortschatzes der gewählten Erstsprache aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen.	Modulumfang 10 C / 4 SWS Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 244		
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	Credits/SWS Einzel		
<table border="1"> <tr> <td> 1. Sprachkurs Fachsprache 1 in Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch 2. Sprachkurs Fachsprache 2 in Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	1. Sprachkurs Fachsprache 1 in Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch 2. Sprachkurs Fachsprache 2 in Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	2 SWS 2 SWS	
1. Sprachkurs Fachsprache 1 in Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch 2. Sprachkurs Fachsprache 2 in Estnisch oder Finnisch oder Ungarisch Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	2 SWS 2 SWS		
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ (nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	Zugangsvoraussetzungen B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c		
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie"		
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Studienjahr	Dauer zwei Semester		
Sprache estnisch bzw. finnisch bzw. ungarisch	Maximale Studierendenzahl 25		
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab			

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.14 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 1“						
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse in der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen oder mit einer anderen der genannten finnisch-ugrischen Sprachen in ausgewählten Bereichen. Regelmäßige Betreuung und Konsultationsmöglichkeit (14-tägig, ca 1 Stunde)	Modulumfang 8 C / 1 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 14 Selbststudium in h: 226					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Independent Studies</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Independent Studies		Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td></td> </tr> </table>	
Independent Studies						
Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang sowie im 36-Credit-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“; ersetzt eines der Module B.Fin.3a, B.Fin.3b oder B.Fin.3c, soweit die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.	Zugangsvoraussetzungen Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie" 36-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer zwei Semester					
Sprache deutsch / estnisch bzw. finnisch bzw. ungarisch ggf. englisch	Maximale Studierendenzahl 10					
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.15 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 2“							
Lernziele, Kompetenzen Kenntnisse in der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, ihrer einschlägigen grammatischen Terminologie samt deren deutschen Entsprechungen, kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen. Regelmäßige Betreuung und Konsultationsmöglichkeit (14-tägig, ca 1 Stunde)	Modulumfang 8 C / 1 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 14 Selbststudium in h: 226						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Independent Studies</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Independent Studies		Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table>		
Independent Studies							
Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang sowie im 36-C- und 18-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“; ersetzt eines der Module B.Fin.6a, B.Fin.6b oder B.Fin.6c, soweit die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.	Zugangsvoraussetzungen Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "Finnisch-Ugrische Philologie" 36-C- und 18-C-Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer zwei Semester						
Sprache deutsch / estnisch bzw. finnisch bzw. ungarisch ggf. englisch	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ M.Fin.16 „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen 3“						
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse in der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen oder mit einer anderen der genannten finnisch-ugrischen Sprachen in ausgewählten Bereichen. Regelmäßige Betreuung und Konsultationsmöglichkeit (14-tägig, ca 1 Stunde)	Modulumfang 4 C / 1 SWS Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 14 Selbststudium in h: 106					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Independent Studies</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)</td> <td></td> </tr> </table>	Independent Studies		Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)		SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr> <td></td> </tr> </table>	
Independent Studies						
Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 S.) <i>und</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“ (nur Fachstudium im Umfang von 78 C); ersetzt eines der Module B.Fin.6a.1, B.Fin.6b.1 oder B.Fin.6c.1, soweit die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.	Zugangsvoraussetzungen Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch / estnisch bzw. finnisch bzw. ungarisch ggf. englisch	Maximale Studierendenzahl 10					
Modulverantwortliche/r Inna Nurk <i>oder</i> Tiina Savolainen <i>oder</i> Irén Rab						

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ (78 C)						Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (Pflicht) 10 C	B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C	M.Fin.9 „Kleine Sprache 2“ (Pflicht) 4 C	M.Fin.10 „Literatur“ (Pflicht) 5 C	M.Fin.13 „Fachsprache“ (Pflicht) 10 C	SK.FS.R-B2-1 "Russisch Mittelstufe I - B2.1" (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C				M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (Pflicht) 4 C	M.Fin.8 „Finnougristische Sprachwissenschaft“ (Pflicht) 8 C		SK.FS.R-B2-2 "Russisch Mittelstufe II -B2.2" (Wahl) 6 C
3. Σ 25 C	M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (Pflicht) 7 C	M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Pflicht) 5 C	B.Fin.6c.1 „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 4 C	M.Fin.12 „Sprachpraxis 2: Landeskunde“ (Pflicht) 5 C			
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)						12 C

2. Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (Pflicht) 10 C	B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C		M.KAEE.1 „Forschungsorientierte Theorie- und Methodenvertiefung“ (Wahlpflicht) 8 C	M.KAEE.110 „Praxiserfahrung in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.R-B2-1 "Russisch Mittelstufe I - B2.1" (Wahl) 6 C
				M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (Pflicht) 4 C	M.KAEE.2 „Alltagskulturelle Forschungsperspektiven“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAEE.6 „Fachgeschichte und Interdisziplinarität“ (Wahlpflicht) 4 C	SK.FS.R-B2-2 "Russisch Mittelstufe II -B2.2" (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C	M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (Pflicht) 7 C	M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Pflicht) 5 C		M.KAEE.3 „Prozesse und Formen kultureller Aneignung und Kommunikation“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAEE.109 „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

3. Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Skandinavistik“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ (42 C)				Modulpaket „Skandinavistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (Pflicht) 10 C	B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.3c „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (Wahlpflicht) 8 C		M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.R-B2-1 "Russisch Mittelstufe I - B2.1" (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C				M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (Pflicht) 4 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.250 „Landeskunde“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 27 C	M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (Pflicht) 7 C	M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Pflicht) 5 C		M.Ska.241 „Dänische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.R-B2-2 "Russisch Mittelstufe II -B2.2" (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)				36 C		12 C

4. Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Finnisch-Ugrische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (Pflicht) 10 C	B.Fin.6a „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.3b „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	M.Ger.9 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.FS.R-B2-1 "Russisch Mittelstufe I - B2.1" (Wahl) 6 C
2. Σ 28 C			M.Fin.7 „Synchrone Grammatik“ (Pflicht) 4 C			SK.FS.R-B2-2 "Russisch Mittelstufe II -B2.2" (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (Pflicht) 7 C	M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Pflicht) 5 C		M.Ger.11 „Linguistische Formate: Konstitution und Genese C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

5. Modulpakete „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 13 C	M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Fin.6a „Sprachbeherr- schung II: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8	B.Fin.3b „Sprachbe- herrschung I: Fin- nisch“ (Wahlpflicht) 8 C
2. Σ 13 C			
3. Σ 10 C	M.Fin.2b „Kultur finnisch- ugrischer Völker“ (Wahlpflicht) 5 C	M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Wahlpflicht) 5 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	B.Fin.6a „Sprachbeherr- schung II: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	
2. Σ 9 C		M.Fin.5 „Sprachpraxis: Kul- tur“ (Wahlpflicht) 5 C
3. Σ 5 C	M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Wahlpflicht) 5 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Geschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Geschichte“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Geschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) in Geschichte soll Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten in wissenschaftlichen, historisch-kulturellen, kulturdidaktischen, publizistischen und politischen Bereichen sowie im Wissenschaftsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit einbringen zu können.

²Der Studiengang befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Positionen der Forschung und vermittelt geschichtstheoretisches Analysevermögen.

(2) Der Master-Studiengang vertieft die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte und Kultur in folgenden Bereichen:

- a) Recherche historischer und politischer Ereignisse und Zusammenhänge anhand der maßgeblichen Überlieferung (Quellenrecherche) unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungsdiskussion;
- b) methodische Kompetenz bei der Aufbereitung und kritischen Interpretation von Schrift- und anderen Quellen (Bild, Film, Interviews) sowie
- c) Konzeption und Präsentation von Forschungsergebnissen in Geschichtsprojekten wie Ausstellungen, Dokumentationen, Publikationen, Reportagen usw.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 78 C:
 - aa. Geschichte im Umfang von 78 C oder
 - bb. Geschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
 - b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
 - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket des Studiengebiets Geschichte, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 63 C bestanden sein,
- b) bei einem Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 63 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Geschichte, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Geschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9a „Theorie“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen 3 der folgenden Module im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.2a „Mittelalter“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.4a „Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.5a „Westeuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.6a „Osteuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.7a „Außereuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.8a „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (15 C / 4 SWS)

cc. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9a „Theorie“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.9b „Theorie“ (12 C / 4 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.1b „Alte Geschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.2a „Mittelalter“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.2b „Mittelalter“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.4a „Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.4b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.5a „Westeuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.5b „Westeuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.6a „Osteuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.6b „Osteuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.7a „Außereuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.7b „Außereuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.8a „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.8b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

iii. Unter den Modulen nach Buchstaben i. und ii. muss wenigstens ein Modul im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden. Die Module sind so zu wählen, dass höchstens einmal ein Fachgebiet (M.Gesch.5a/b oder M.Gesch.6a/b oder M.Gesch.7a/b oder M.Gesch.8a/b) gewählt wird. Es können nur solche Module in das Gesamtergebnis eingehen, die unterschiedliche Namen tragen.

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket Geschichte im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9b „Theoriemodul“ (12 C / 4 SWS)

bb. Es müssen 2 der folgenden Wahlmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.1b „Alte Geschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.2b „Mittelalter“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.4b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.5b „Westeuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.6b „Osteuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.7b „Außereuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.8b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

cc. Die Module sind so zu wählen, dass höchstens einmal ein Fachgebiet (M.Gesch.5b oder M.Gesch.6b oder M.Gesch.7b oder M.Gesch.8b) gewählt wird.

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.1a „Alte Geschichte“	keine	Die Studierenden kennen die speziellen Anforderungen der Epoche Alte Geschichte. Sie können sich kritisch mit Quellen und Sekundärliteratur auseinandersetzen. Sie erkennen Zusammenhänge und Probleme und können diese adäquat schriftlich und mündlich kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS
M.Gesch.1b „Alte Geschichte“	keine	Die Studierenden kennen die speziellen Anforderungen der Epoche Alte Geschichte. Sie können sich kritisch mit Quellen und Sekundärliteratur auseinandersetzen. Sie erkennen Zusammenhänge und Probleme und können diese adäquat schriftlich und mündlich kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS
M.Gesch.2a „Mittelalter“	keine	Die Studierenden können die besonderen Strukturmerkmale der Epoche Mittelalter in einer exemplarischen Forschungssituation erkennen. Sie weisen durch mündliche und schriftliche Beiträge nach, dass sie Quellen und Sekundärliteratur kritisch interpretieren bzw. beurteilen können. Sie kennen zentrale Forschungsdebatten und können ihren Untersuchungsgegenstand in diese einordnen. Sie entwickeln eigene Interpretationsansätze und können diese rational begründen und verständlich vermitteln	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.2b „Mittelalter“	keine	Die Studierenden können die besonderen Strukturmerkmale der Epoche Mittelalter in einer exemplarischen Forschungssituation erkennen. Sie weisen durch mündliche und schriftliche Beiträge nach, dass sie Quellen und Sekundärliteratur kritisch interpretieren bzw. beurteilen können. Sie kennen zentrale Forschungsdebatten und können ihren Untersuchungsgegenstand in diese einordnen. Sie entwickeln eigene Interpretationsansätze und können diese rational begründen und verständlich vermitteln.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS
M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“	keine	Die Studierenden können Phänomene der Frühen Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS
M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“	keine	Die Studierenden können Phänomene der Frühen Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.4a „Neuzeit“	keine	Die Studierenden können Phänomene der Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS
M.Gesch.4b „Neuzeit“	keine	Die Studierenden können Phänomene der Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS
M.Gesch.5a „Westeuropa“	keine	Die Studierenden weisen in einer konkreten Forschungssituation nach, dass sie über vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsweise des Faches verfügen; sie zeigen, dass sie die speziellen Anforderungen des Fachgebietes Westeuropa beherrschen; Sie können Quellen und Sekundärliteratur kritisch analysieren und ihre Erkenntnisse in adäquater Form schriftlich und mündlich kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.5b „Westeuropa“	keine	Die Studierenden weisen in einer konkreten Forschungssituation nach, dass sie über vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsweise des Faches verfügen; sie zeigen, dass sie die speziellen Anforderungen des Fachgebietes Westeuropa beherrschen; Sie können Quellen und Sekundärliteratur kritisch analysieren und ihre Erkenntnisse in adäquater Form schriftlich und mündlich kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS
M.Gesch.6a „Osteuropa“	keine	Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Osteuropäischen Geschichte nach. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, kritisch zu bewerten und zu vergleichen. Sie können zentrale methodische Konzepte benennen und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, Sie entwickeln eigene Ideen und können diese schriftlich und mündlich kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS
M.Gesch.6b „Osteuropa“	keine	Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Osteuropäischen Geschichte nach. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, kritisch zu bewerten und zu vergleichen. Sie können zentrale methodische Konzepte benennen und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, Sie entwickeln eigene Ideen und können diese schriftlich und mündlich kommunizieren.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.7a „Außereuropa“	keine	Die Studierenden können die Beziehungsgeschichte und Transferprozesse zwischen Europa und Außereuropa in ihrer Komplexität beschreiben. Sie können aktuelle Konzepte und Methoden der Forschung auf eine konkrete Forschungssituation übertragen. Sie können ihr Wissen klar und begründet vermitteln.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS
M.Gesch.7b „Außereuropa“	keine	Die Studierenden können die Beziehungsgeschichte und Transferprozesse zwischen Europa und Außereuropa in ihrer Komplexität beschreiben. Sie können aktuelle Konzepte und Methoden der Forschung auf eine konkrete Forschungssituation übertragen. Sie können ihr Wissen klar und begründet vermitteln.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min. 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS
M.Gesch.8a „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	keine	Umfassender Überblick über die Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen Anforderungen des jeweiligen historischen Fachgebietes (Wirtschafts- und Sozialgeschichte); Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur; Überblick über den Stoff der Vorlesung; Erkennen von Zusammenhängen und Problemen	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 40 %) <i>und</i> Klausur (90 Min.; 40 %) <i>und</i> eine weitere schriftliche Leistung (max. 4000 Zeichen; Protokoll oder Essay; 20 %)	15 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.8b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	keine	Die Studierenden erwerben in diesem Modul analyse- und forschungsbasiert Kompetenzen im Umgang mit den Spezifika eines ausgewählten Bereichs der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sie kennen die besonderen Bedingungen dieses Fachgebietes, die sie zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur befähigen.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.) <i>und</i> Hausarbeit (max. 20 Seiten)	12 C 4 SWS
M.Gesch.9a „Theorie“	Keine	Die Studierenden erwerben in diesem Modul analyse- und forschungsbasiert Kompetenzen im Umgang mit den Spezifika eines ausgewählten Bereichs der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sie kennen die besonderen Bedingungen dieses Fachgebietes, die sie zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur befähigen.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Hausarbeit (max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	15 C 4 SWS
M.Gesch.9b „Theorie“	Keine	Die Studierenden können neuere geschichtswissenschaftliche Forschungsfelder und Theorien benennen und umfassend beschreiben. Sie erkennen Zusammenhänge und Probleme und können diese in die zentralen Forschungsdebatten der Gegenwart sowie die Geschichte des eigenen Faches einordnen. Sie sind in der Lage, Probleme reflektiert geschichtstheoretisch zu analysieren und eigene Positionen zu entwickeln.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	12 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gesch.10 „Abschlussmodul“	Kleines Latein (bei Masterarbeit zu den Epochen Alte Geschichte oder Mittelalter) oder Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen wenigstens auf GER-Niveau B2 (bei Masterarbeit zu den Epochen Frühe Neuzeit oder Neuzeit)	Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten schriftlich und mündlich überzeugend präsentieren. Sie können sich fundiert an der Forschungsdiskussion beteiligen sowie eigene Ideen reflektiert und klar vermitteln. Sie können die im Masterstudiengang Geschichte erworbenen Kenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens auf einen selbständig bearbeiteten Forschungsgegenstand anwenden..	keine	Vortrag (ca. 30 Min.)	3 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Geschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Geschichte“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Geschichte“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) in Geschichte soll Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten in wissenschaftlichen, historisch-kulturellen, kulturdidaktischen, publizistischen und politischen Bereichen sowie im Wissenschaftsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit einbringen zu können. ²Er befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Positionen der Forschung und vermittelt geschichtstheoretisches Analysevermögen. ³Der Masterstudiengang vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte und Kultur in folgenden Bereichen:

- a) Recherche historischer und politischer Ereignisse und Zusammenhänge anhand der maßgeblichen Überlieferung (Quellenrecherche) unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungsdiskussion;
- b) methodische Kompetenz bei der Aufbereitung und kritischen Interpretation von Schrift- und anderen Quellen (Bild, Film, Interviews);
- c) Konzeption und Präsentation von Forschungsergebnissen in Geschichtsprojekten wie Ausstellungen, Dokumentationen, Publikationen, Reportagen usw.

(2) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

(3) Das Masterstudium legt die Grundlage für eine anschließende Promotion.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Empfohlene Vorkenntnisse

Gute Lesekenntnisse des Englischen sowie einer weiteren modernen Fremdsprache werden empfohlen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Geschichte im Umfang von 78 C oder

bb. Geschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich im Anhang.

(2) ¹Die ersten drei Semester dienen vor allem dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, insbesondere von Konzepten, Methoden und Theorien, die in Form von (Wahl)pflichtmodulen zu erbringen sind. ²Durch eine entsprechende Wahl der Module können entweder alle Epochen gleichgewichtig oder mindestens zwei Epochen verstärkt studiert werden.

(3) ¹Den abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester. ²Es besteht aus einem verpflichtenden Abschlussmodul (M. Gesch. 10) im Umfang von 3 C.

(4) ¹Im Zentrum des letzten Studienabschnitts steht das Abfassen der Masterarbeit (30 C). ²Sie dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. ³Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ⁴Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts aufgreifen. ⁵Die Zulassung zur Masterarbeit, die Durchführung und Bewertung regelt die Prüfungsordnung. ⁶Im Abschlussmodul müssen die Studierenden die theoretischen Grundlagen, das methodische Vorgehen, zentrale Thesen oder die Ergebnisse ihrer Masterarbeit präsentieren und fachlich diskutieren.

(5) ¹Unter den an der Universität angebotenen Schlüsselkompetenzen sind Fremdsprachenkenntnisse für den Master-Studiengang Geschichte besonders zu empfehlen. ²Je nach Stand der Vorkenntnisse können u.a. ³Kenntnisse folgender Sprachen bei der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (www.zess.uni-goettingen.de) erworben oder vertieft werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Chinesisch, Arabisch.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Geschichte als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dabei können Epochen- und Fachgebietsmodule gewählt werden.

(2) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Geschichte“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Geschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9a „Theorie“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 60 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen 3 der folgenden Module im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.2a „Mittelalter“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.4a „Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.5a „Westeuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.6a „Osteuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.7a „Außereuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.8a „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (15 C / 4 SWS)

cc. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9a „Theorie“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.9b „Theorie“ (12 C / 4 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.1b „Alte Geschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.2a „Mittelalter“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.2b „Mittelalter“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.4a „Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.4b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.5a „Westeuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.5b „Westeuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.6a „Osteuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.6b „Osteuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.7a „Außereuropa“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.7b „Außereuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.8a „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.8b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

iii. Unter den Modulen nach Buchstaben i. und ii. muss wenigstens ein Modul im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden. Die Module sind so zu wählen, dass höchstens einmal ein Fachgebiet (M.Gesch.5a/b oder M.Gesch.6a/b oder M.Gesch.7a/b oder M.Gesch.8a/b) gewählt wird. Es können nur solche Module in das Gesamtergebnis eingehen, die unterschiedliche Namen tragen.

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket Geschichte im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.9b „Theoriemodul“ (12 C / 4 SWS)

bb. Es müssen 2 der folgenden Wahlmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.1b „Alte Geschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.2b „Mittelalter“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.4b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.5b „Westeuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.6b „Osteuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.7b „Außereuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.8b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

cc. Die Module sind so zu wählen, dass höchstens einmal ein Fachgebiet (M.Gesch.5b oder M.Gesch.6b oder M.Gesch.7b oder M.Gesch.8b) gewählt wird.

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.1a „Alte Geschichte“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss dieses Moduls über einen analyse- und forschungsbasierten, umfassenden Überblick über ein ausgewähltes Gebiet der Alten Geschichte. Sie können sich kritisch mit Quellen und Sekundärliteratur auseinandersetzen..</p>	<p>Modulumfang</p> <p>15 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 450</p> <p>Präsenzzeit in h: 56</p> <p>Selbststudium in h: 394</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Master-Seminar Alte Geschichte 2. Vorlesung oder Übung</p> </td> <td> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>2 SWS 2 SWS</p> </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Master-Seminar Alte Geschichte 2. Vorlesung oder Übung</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>2 SWS 2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>2 SWS 2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))</p>		<p>Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)</p>		<p>SWS Einzeln</p>
<p>1. Master-Seminar Alte Geschichte 2. Vorlesung oder Übung</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>2 SWS 2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>2 SWS 2 SWS</p>						
<p>2 SWS 2 SWS</p>								
<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))</p>								
<p>Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)</p>								
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Antike Kulturen“</p>							
<p>Angebotshäufigkeit jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache in der Regel deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Dr. Dorit Engster</p>								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.1b „Alte Geschichte“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden verfügen über einen analyse- und forschungsbasierten, umfassenden Überblick über ein ausgewähltes Gebiet der Alten Geschichte; sie können sich mit Quellen und Sekundärliteratur kritisch auseinandersetzen.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Alte Geschichte 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Alte Geschichte 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		
1. Master-Seminar Alte Geschichte 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Antike Kulturen“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Dr. Dorit Engster									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.2a „Mittelalter“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können die besonderen Strukturmerkmale der Epoche Mittelalter in einer exemplarischen Forschungssituation erkennen. Sie weisen durch mündliche und schriftliche Beiträge nach, dass sie Quellen und Sekundärliteratur kritisch interpretieren bzw. beurteilen können. Sie kennen zentrale Forschungsdebatten und können ihren Untersuchungsgegenstand in diese einordnen. Sie entwickeln eigene Interpretationsansätze und können diese rational begründen und verständlich vermitteln.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Mittelalter 2. Vorlesung oder Übung </td> <td style="border: none;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %) </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Mittelalter 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)		
1. Master-Seminar Mittelalter 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS						
2 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))								
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissancestudien“							
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Hedwig Röckelein								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.2b „Mittelalter“							
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können die besonderen Strukturmerkmale der Epoche Mittelalter in einer exemplarischen Forschungssituation erkennen. Sie weisen durch mündliche und schriftliche Beiträge nach, dass sie Quellen und Sekundärliteratur kritisch interpretieren bzw. beurteilen können. Sie kennen zentrale Forschungsdebatten und können ihren Untersuchungsgegenstand in diese einordnen. Sie entwickeln eigene Interpretationsansätze und können diese rational begründen und verständlich vermitteln.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Mittelalter 2. Vorlesung oder Übung </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Mittelalter 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)	SWS Einzeln
1. Master-Seminar Mittelalter 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS			
2 SWS							
2 SWS							
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))							
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissancestudien“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester						
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Hedwig Röckelein							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können Phänomene der Frühen Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Frühe Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Frühe Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)		
1. Master-Seminar Frühe Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissancestudien“								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können Phänomene der Frühen Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Frühe Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Frühe Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		
1. Master-Seminar Frühe Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)									
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte (nur Fachstudium im Umfang von 78 C); im Übrigen Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.4a „Neuzeit“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können Phänomene der Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)		
1. Master-Seminar Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dirk Schumann									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.4b „Neuzeit“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können Phänomene der Neuzeit anhand von Quellen und Forschungsliteratur exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen. Sie kennen den Forschungsstand und können die einzelnen Positionen kritisch beurteilen und eigene Ideen entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre rational begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung </td> <td style="border: none;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		SWS Einzel
1. Master-Seminar Neuzeit 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS						
2 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))								
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dirk Schumann								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.5a „Westeuropa“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können Strukturmerkmale der westeuropäischen Geschichte erkennen und historische Phänomene exemplarisch analysieren. Sie kennen die einschlägige Quellenbasis und Forschungsliteratur und sind in der Lage, sich kritisch mit ihr auseinander zu setzen. Sie erkennen die Spezifika eines ausgewählten Bereichs der westeuropäischen Geschichte und entwickeln eigene, rational begründete Positionen...Sie sind in der Lage, diese schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Westeuropa 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Westeuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)		
1. Master-Seminar Westeuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r JunProf. Dr. Petra Terhoeven									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.5b „Westeuropa“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können Strukturmerkmale der westeuropäischen Geschichte erkennen und historische Phänomene exemplarisch analysieren. Sie kennen die einschlägige Quellenbasis und Forschungsliteratur und sind in der Lage, sich kritisch mit ihr auseinander zu setzen. Sie erkennen die Spezifika eines ausgewählten Bereichs der westeuropäischen Geschichte und entwickeln eigene, rational begründete Positionen...Sie sind in der Lage, diese schriftlich und mündlich zu kommunizieren.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Westeuropa 2. Vorlesung oder Übung </td> <td style="border: none;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Westeuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		
1. Master-Seminar Westeuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS						
2 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))								
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r JunProf. Dr. Petra Terhoeven								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.6a „Osteuropa“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Osteuropäischen Geschichte nach. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, kritisch zu bewerten und zu vergleichen. Sie können zentrale methodische Konzepte benennen und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, Sie entwickeln eigene Ideen und können diese schriftlich und mündlich kommunizieren.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Osteuropa 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Osteuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)		
1. Master-Seminar Osteuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Manfred Hildermeier									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.6b „Osteuropa“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse historischer Ereignisse und/oder Prozesse der Osteuropäischen Geschichte nach. Sie sind in der Lage, diese einzuordnen, kritisch zu bewerten und zu vergleichen. Sie können zentrale methodische Konzepte benennen und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, Sie entwickeln eigene Ideen und können diese schriftlich und mündlich kommunizieren.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Osteuropa 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Osteuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		
1. Master-Seminar Osteuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen Keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Manfred Hildermeier									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.7a „Außereuropa“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können die Beziehungsgeschichte und Transferprozesse zwischen Europa und Außereuropa in ihrer Komplexität beschreiben. Sie können aktuelle Konzepte und Methoden der Forschung auf eine konkrete Forschungssituation übertragen. Sie können ihr Wissen klar und begründet vermitteln.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Außereuropa 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Außereuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)		
1. Master-Seminar Außereuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r JunProf. Marian Füssel									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.7b „Außereuropa“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können die Beziehungsgeschichte und Transferprozesse zwischen Europa und Außereuropa in ihrer Komplexität beschreiben. Sie können aktuelle Konzepte und Methoden der Forschung auf eine konkrete Forschungssituation übertragen. Sie können ihr Wissen klar und begründet vermitteln.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Außereuropa 2. Vorlesung oder Übung </td> <td style="border: none;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Außereuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		
1. Master-Seminar Außereuropa 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS						
2 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))								
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r JunProf. Dr. Marian Füssel								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.8a „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“							
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul analyse- und forschungsbasiert zentrale Kompetenzen des Umgangs mit den Spezifika eines ausgewählten Bereichs der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sie kennen die besonderen Bedingungen dieses Fachgebietes, die sie zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur befähigen.	Modulumfang 15 C / 6 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 366						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2. Vorlesung mit Übung </td> <td style="border: 1px solid black; vertical-align: top;"> 2 SWS 4 SWS </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Referat (ca. 30 Min.), </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 40 %) <i>und</i> Klausur (90 Min.; 40 %) <i>und</i> eine weitere schriftliche Leistung (max. 4000 Zeichen; Protokoll oder Essay; 20 %) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2. Vorlesung mit Übung	2 SWS 4 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Referat (ca. 30 Min.),		Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 40 %) <i>und</i> Klausur (90 Min.; 40 %) <i>und</i> eine weitere schriftliche Leistung (max. 4000 Zeichen; Protokoll oder Essay; 20 %)		SWS Einzeln
1. Master-Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2. Vorlesung mit Übung	2 SWS 4 SWS						
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Referat (ca. 30 Min.),							
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 40 %) <i>und</i> Klausur (90 Min.; 40 %) <i>und</i> eine weitere schriftliche Leistung (max. 4000 Zeichen; Protokoll oder Essay; 20 %)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“						
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester						
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Hartmut Berghoff							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.8b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“								
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul analyse- und forschungsbasiert zentrale Kompetenzen des Umgangs mit den Spezifika eines ausgewählten Bereichs der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sie kennen die besonderen Bedingungen dieses Fachgebietes, die sie zur kritischen Auseinandersetzung mit Quellen und Sekundärliteratur befähigen.	Modulumfang 12 C / 6 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 276							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Master-Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte</td> <td rowspan="4" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung mit Übung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; Referat (ca. 30 Min.)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>und</i> Hausarbeit (max. 20 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	4 SWS	2. Vorlesung mit Übung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; Referat (ca. 30 Min.)	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>und</i> Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS Einzeln
1. Master-Seminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	4 SWS				
2 SWS								
4 SWS								
2. Vorlesung mit Übung								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; Referat (ca. 30 Min.)								
Modulprüfung: Klausur (90 Min.) <i>und</i> Hausarbeit (max. 20 Seiten)								
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen Keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester							
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Hartmut Berghoff								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.9a „Theorie“	
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können neuere geschichtswissenschaftliche Forschungsfelder und Theorien benennen und umfassend beschreiben. Sie erkennen Zusammenhänge und Probleme und können diese in die zentralen Forschungsdebatten der Gegenwart sowie die Geschichte des eigenen Faches einordnen. Sie sind in der Lage, Probleme reflektiert geschichtstheoretisch zu analysieren und eigene Positionen zu entwickeln.	Modulumfang 15 C / 4 SWS Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln
1. Master-Seminar Theorie 2. Vorlesung oder Übung	2 SWS 2 SWS
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))	
Modulprüfung: Hausarbeit(max. 20 Seiten; 75 %) <i>und</i> Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (25 %)	
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul (Fachstudium im Umfang von 78 C) Wahlpflichtmodul (alternativ M.Gesch.9b; Fachstudium im Umfang von 42 C)	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Stefan Haas	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.9b „Theorie“									
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können neuere geschichtswissenschaftliche Forschungsfelder und Theorien benennen und umfassend beschreiben. Sie erkennen Zusammenhänge und Probleme und können diese in die zentralen Forschungsdebatten der Gegenwart sowie die Geschichte des eigenen Faches einordnen. Sie sind in der Lage, Probleme reflektiert geschichtstheoretisch zu analysieren und eigene Positionen zu entwickeln	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln								
<table border="1"> <tr> <td> 1. Master-Seminar Theorie 2. Vorlesung oder Übung </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen)) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar Theorie 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))		Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)		
1. Master-Seminar Theorie 2. Vorlesung oder Übung	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS						
2 SWS									
2 SWS									
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 2 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Referat (ca. 30 Min.), Protokoll (max. 4000 Zeichen))									
Modulprüfung: Klausur (90 Min.; 2/3) und Klausur (60 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) (1/3)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ M.Gesch.9a) im Master-Studiengang „Geschichte“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Geschichte“	Zugangsvoraussetzungen Keine								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“ Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen								
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester								
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Stefan Haas									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Geschichte“ M.Gesch.10 „Abschlussmodul“				
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten schriftlich und mündlich überzeugend präsentieren. Sie können sich fundiert an der Forschungsdiskussion beteiligen sowie eigene Ideen reflektiert und klar vermitteln. Sie können die im Masterstudiengang Geschichte erworbenen Kenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens auf einen selbständig bearbeiteten Forschungsgegenstand anwenden.	Modulumfang 3 C / 2 SWS Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 62			
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzel			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Betreuungskolloquium im Teilgebiet der Masterarbeit</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Vortrag (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	Betreuungskolloquium im Teilgebiet der Masterarbeit	Modulprüfung: Vortrag (ca. 30 Min.)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Betreuungskolloquium im Teilgebiet der Masterarbeit				
Modulprüfung: Vortrag (ca. 30 Min.)				
2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Latein im Umfang des kleinen Latinums, wenn die Abschlussarbeit in einer vormodernen Epoche (Alte Geschichte, Mittelalter), geschrieben wird; eine weitere moderne Fremdsprache (neben Englisch) mind. auf dem Niveau B2 des GER), wenn die Masterarbeit in einer modernen Epoche (Frühe Neuzeit, Neuzeit) geschrieben wird.			
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Geschichte“			
Angebotshäufigkeit jedes Semester	Dauer ein Semester			
Sprache in der Regel deutsch	Maximale Studierendenzahl 30			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Arnd Reitemeier				

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C	M.Gesch.7a „Außereuropa“ (Wahlpflicht) 15 C				
2. Σ 30 C	M.Gesch.9a „Theorie“ (Pflicht) 15 C	M.Gesch.3a „Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				
3. Σ 27 C	M.Gesch.4a „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				B.MNL.14 „Paläographie II“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.1 „Grundlagen der Bild- wissenschaft“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

2. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.MNL.14 „Paläographie II“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Gesch.9b „Theorie“ (Pflicht) 12 C			M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 27 C	M.Gesch.5b „Westeuropa“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.1 „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Gesch.1a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.Kug.1 „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
2. Σ 24 C	M.Gesch.9b „Theorie“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 30 C	M.Gesch.5b „Westeuropa“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Pflicht) 12 C		B.MNL.14 „Paläographie II“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Finnougristik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Finnougristik“ (18 C)		Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Gesch.2a „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 15 C			B.Fin.6b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C		M.OEG.1c „Epochen und Ordnungen“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 33 C	M.Gesch.9b „Theorie“ (Pflicht) 12 C				M.Fin.5 „Sprachpraxis Kultur“ (Wahlpflicht) 5 C		SK.Kug.1 „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
						SK.Kug.4 „Bildanalyse“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 26 C	M.Gesch.4b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Fin.4 „Sprachpraxis 1: Landeskunde“ (Wahlpflicht) 5 C		M.OEG.2c „Akteure und Strukturen“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

5. Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Gesch.2b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 12 C	M.Gesch.9b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 12 C	M.Gesch.4b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19.11.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Griechische Philologie“.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Master-Studiengang „Griechische Philologie“ bereitet vor auf die Tätigkeit als Dozentin bzw. Dozent in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Lektorin bzw. Lektor im Verlagswesen, Kulturjournalistin bzw. -journalist, Kultur- und Tourismusmanagerin bzw. -manager und Referendarin bzw. Referendar im höheren Bibliotheksdienst sowie als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit der textuellen und ideellen Hinterlassenschaft der griechischen Antike befassen und damit dazu beitragen, die Grundlagen der europäischen Kultur zu erschließen. ²Im weiteren Sinn ist der Abschluss des „Master of Arts“ Voraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Griechische Philologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Griechische Philologie“, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 78 C, davon im Umfang von 42 C im Fachstudium Griechische Philologie, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Möglichkeit zur Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung besteht nicht; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Griechische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a) Fachstudium Griechische Philologie

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)
- M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (6 C / 2 SWS)

b) Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c) Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“	keine	vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Autor, Werk, Werkgruppe, Motiv) der griechischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontextualisierung des Gebiets; Kenntnis, kritische Reflexion und mündliche wie schriftliche Präsentation des neuesten Forschungsstands; Fähigkeit zur textkritisch fundierten und sprachlich kompetenten Textanalyse; Kenntnis des Produktionsumfelds mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie Gattungstypologie	1: Referat (ca. 20 Min.) 2: keine	1: Hausarbeit (max. 17 S.); <i>und</i> 2: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	12 C 4 SWS
M.Gri.2 „Griechische Sprache“	keine	Fähigkeit zur stilsicheren, dem literarischen Duktus angemessenen Übersetzung anspruchsvoller griechische Originaltexte ins Deutsche; zur Anwendung und begrifflich korrekten Erläuterung verschiedener Übersetzungstechniken; zur gattungsgeschichtlichen Einordnung, formalen und inhaltlichen Analyse, zur Beschreibung und Beurteilung nach stilistischen Kriterien; Beherrschung eines Aufbauwortschatzes aus allen relevanten Textgattungen der griechischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen Erfassung und korrekten Erklärung auch komplexerer syntaktischer Phänomene in griechischen Originaltexten Prüfungsinhalte/-gegenstände: griechische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik; griechische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der griechischen Literatur	TM 1: 1 Übungsklausur (90 Min.) TM 2: keine	TM 1: Klausur (60 Min.) TM 2: Klausur (60 Min.)	12 C 4 SWS TM 1: 6 C 2 SWS TM 2: 6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“	keine	Vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Werk, Werkgruppe, Gattung, literarisches Motiv) der griechischen Literatur sowie seiner Rezeption in späteren Literaturen; Fähigkeit zum fundierten und differenzierten Urteil über die Wirkung griechischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf griechische Literatur; Fähigkeit zur komparativen Literaturbetrachtung und zur Erläuterung von literarischen Rezeptionsprozessen anhand einzelner Phänomene Prüfungsinhalte: gräzistische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Prozesse der Rezeption; Prüfungsgegenstände: Stoffe und Motive der Weltliteratur konkret ein Werk (eine Werkgruppe, Gattung, ein Motiv) der griechischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen; Gattungstylogie sowie Stoff- und Motivgeschichte	Referat (ca. 20 Min.)	1: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) <i>und</i> 2: Hausarbeit (max. 17 S.)	12 C 6 SWS
M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“	keine	Fähigkeit zur selbständigen Einarbeitung in die auf das Vorlesungsthema bezogene Forschungsliteratur, zur Entwicklung eines eigenen Forschungsthemas und adäquater Fragestellungen, zur kritischen und differenzierten Stellungnahme zu Methoden und Argumentation in der Forschungsliteratur; Kenntnis der Techniken der Primärtext- und Literaturrecherche; Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation von Strategien zu Themenfindung und Fragestellungen im Hinblick auf spätere Forschungsarbeiten; Erstellung einer Projektskizze Prüfungsinhalte: Techniken der Primärtext- und Literaturrecherche, Forschungsheuristik und Verfahren der Projektdarstellung; Prüfungsgegenstände: die research tools fortgeschrittenen Bibliographierens zu einem Autor, (größeren Werk, Werkgruppe) oder einem literarischen Motiv); die Überführung eines Forschungsvorhabens in einen Forschungsplan und Formen der schriftlichen und ggf. multimedialen Projektpräsentation.	keine	Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit)	6 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19.11.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Griechische Philologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Griechische Philologie“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachbeschreibung, Ziel des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das wissenschaftliche Fach Griechische Philologie (im folgenden: Gräzistik) erschließt die antike griechische Sprache und Literatur sowie deren Rezeption unter literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten und Fragestellungen. ²Im Unterschied zu anderen Philologien behandelt die Gräzistik nicht fast ausschließlich fiktionale Prosa oder Poesie, sondern widmet sich gleichermaßen historiographischen, philosophischen und rhetorischen Texten sowie der Sach- und Fachliteratur aller Richtungen. ³Die von ihr zu untersuchenden Texte spiegeln nicht ein dem modernen vollkommen kongruentes Produktionsumfeld wider, führen aber als „das nächste Fremde“ unmittelbar zu kulturhistorischen Fragestellungen und stellen eine der Referenzebenen späterer Literaturen dar. ⁴Während in vielen anderen Philologien die zu erforschende Sprache zugleich alltägliches Kommunikationsmittel ist, bedarf die Gräzistik sprachlicher Kompetenz nicht nur zu hermeneutischen Zwecken, sondern in stärkerem Maße als moderne Philologien zur Kritik an der eigenen textuellen Überlieferung, deren Ergebnisse sie in Form von Editionen und Übersetzungen auch anderen Fächern zur Verfügung stellt. ⁵Die Griechische Philologie ist damit in hohem Grade sowohl an literaturwissenschaftlich als auch kulturwissenschaftlich arbeitende Fächer anschlussfähig und trägt mit dazu bei, die Grundlagen der europäischen Kultur zu erhellen.

(2) Ziel des Master-Studiengangs Griechische Philologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die wissenschaftliche Qualifizierung für die Tätigkeit als Gräzistin bzw. Gräzist oder als gräzistisch geprägte Sprach- und Kulturvermittlerin bzw. gräzistisch geprägter Sprach- und Kulturvermittler in öffentlichen und privaten Institutionen:

- a) an Universitäten in Lehre und Forschung und an Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Lehrtätigkeit,
- b) an Akademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Forschungstätigkeit,
- c) an Organisationen, die Sprach- und Kulturvermittlung zum Gegenstand haben, als Lektorin bzw. Lektor im Verlagswesen, Kulturmanagerin bzw. -manager in Museen und Stiftungen, Kulturjournalistin bzw. -journalist und in der Tourismusbranche, vornehmlich der bildungsorientierten,
- d) an Bibliotheken im höheren Dienst, sofern ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgelegt wird.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Studienprofile, Gliederung des Studiums und Studienverlauf

(1) ¹In diesem Studiengang sind im Fachstudium der Griechischen Philologie insgesamt 42 Credits (abgekürzt: C) im Pflichtbereich erfolgreich zu absolvieren. ²Die Abfassung der Masterarbeit kann hierbei basieren auf dem Besuch des Moduls M.Gri.4 („Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“).

(2) In diesem Studiengang sind ferner ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte, in denen jeweils spezifisches Wissen und Kompetenzen erworben werden sollen und entsprechende Leistungen zu erbringen sind. ²Die detaillierte Darstellung der Lernziele und Kompetenzen enthält das Modulhandbuch im Anhang (Anlage II). ³Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich ebenfalls im Anhang.

(4) ¹Die ersten drei Studiensemester dienen dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen. ²Besonderer Wert wird – als Grundlage für eine erfolgreiche Forschungs- und Kulturvermittlungstätigkeit – auf eine verbreiterte Autorenkenntnis durch Lektüre sowie auf Heuristik (selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand und Entwicklung von Fragestellungen) gelegt. ³Dieser fachwissenschaftliche Teil umfasst 36 C mit weiteren 6 C einer „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“, die in Form von folgenden Pflichtmodulen zu erbringen sind:

- M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS),
- M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (12 C / 4 SWS),
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS),
- M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (6 C / 2 SWS).

⁴Vor dem 4. Semester muss die „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ im Umfang von 6 C belegt werden. ⁵Hier wird der Einstieg in selbständiges Forschen unter der Anleitung einer erfahrenen Hochschullehrerin oder eines erfahrenen Hochschullehrers geboten. ⁶Die aus diesem Coaching hervorgehende Projektskizze kann Grundlage der zu schreibenden Masterarbeit sein.

(5) ¹Den zweiten und abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester. ²Es besteht aus dem Abfassen der Masterarbeit (30 C), die dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Kenntnisse dient. ³Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und wissenschaftlich weiter vertiefen. ⁴Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts, insbesondere der „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“, aufgreifen. ⁵Die Zulassung zur Masterarbeit sowie ihre Durchführung und Bewertung regelt die Prüfungsordnung des Studiengangs.

(6) Beleg-Empfehlung für 12 C Schlüsselkompetenzen:

- B. Antik.1 Einführung in die Altorientalistik (9 C)
- B.Antik.2 Grundlagen der Geschichte des Alten Orients (9 C)
- B.KBA.3a Kontexte (3 C)

B.Spa.301	Literarisches Übersetzen (3 C)
BMNL 15	Editionstechnik am Beispiel mittel- und neulateinischer Texte (6 C)
SK.Kug.1	Grundlagen der Bildwissenschaft (6 C)
SK.Kug.5	Geschichte der Bildmedien (6 C)

§ 5 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Griechische Philologie als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.

(2) Das Modulpaket im Umfang von 36 C umfasst folgende Module:

M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS),

M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (12 C / 4 SWS),

M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Griechische Philologie“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Credits, Umfang und Angebotsfrequenz und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführliche Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre und informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,

- vor einem geplantem Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Fachsemesters (s. Abs. 4).

(4) Um die individuelle fachwissenschaftliche Vertiefung und Professionalisierung des Studiums zu planen und im Hinblick auf künftige Berufsfelder oder Tätigkeitsbereiche sinnvoll auszugestalten, wird eine Studienberatung am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters empfohlen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Griechische Philologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a) Fachstudium Griechische Philologie

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)
- M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (6 C / 2 SWS)

b) Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c) Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (12 C / 6 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Griechische Philologie“ M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der griechischen Literatur, um es in einen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit, sich selbständig in einem solchen Gebiet differenzierte Kenntnisse auf neuestem Forschungsstand anzueignen, kritisch zu reflektieren und im Vortrag und in schriftlicher Ausarbeitung zu präsentieren. Zentrale Inhalte sind textkritisch fundierte und sprachlich kompetente Textanalyse, Gattungskonstitution und soziokulturelle Kontextualisierung. Untersuchungsgegenstände sind ein Autor (oder ein literarisches Werk oder eine literarische Werkgruppe), sein Produktionsumfeld mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie die Gattungstypologie.</p>	<p>Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptseminar 2. Vorlesung 3. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung) </td> <td style="border: none;"> <p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.) </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.) </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptseminar 2. Vorlesung 3. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung) 	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)		Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptseminar 2. Vorlesung 3. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung) 	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS						
2 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)								
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) und mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)								
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Griechische Philologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Griechische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Griechische Philologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Griechische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath</p>								

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Griechische Philologie“ M.Gri.2 „Griechische Sprache“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, anspruchsvolle griechische Originaltexte sicher und in guter Stilistik ins Deutsche übersetzen, gattungsgeschichtlich einordnen, formal und inhaltlich analysieren sowie nach stilistischen Kriterien beschreiben und beurteilen zu können. Sie erschließen sich einen Aufbauwortschatz aus allen relevanten Textgattungen der griechischen Literatur und erwerben die Fähigkeit, in griechischen Originaltexten auch komplexere syntaktische Phänomene selbständig zu erfassen und fachlich korrekt zu erklären. Zentrale Inhalte sind griechische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik. Untersuchungsgegenstände sind griechische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der griechischen Literatur.</p>	<p>Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: „Techniken des Übersetzens“</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Klausurenkurs Griechisch – Deutsch</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Bestehen einer Probeklausur (90 Min.)</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table> <p>Teilmodul 2: „Literarisches Übersetzen“</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	Klausurenkurs Griechisch – Deutsch	Prüfungsvorleistung: Bestehen einer Probeklausur (90 Min.)	Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)	1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)	Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)	<p>Credits/SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>6 C / 2 SWS</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>6 C / 2 SWS</td> </tr> </table>	6 C / 2 SWS	6 C / 2 SWS
Klausurenkurs Griechisch – Deutsch								
Prüfungsvorleistung: Bestehen einer Probeklausur (90 Min.)								
Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)								
1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)								
Teilmodulprüfung: Klausur (60 Min.)								
6 C / 2 SWS								
6 C / 2 SWS								
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Griechische Philologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Griechische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Griechische Philologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Griechische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath</p>								

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Griechische Philologie“ M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der griechischen Literatur und erlangen Kenntnis seiner Rezeption in späteren Literaturen mit dem Ziel, die Wirkung griechischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf griechische Literatur fundiert und differenziert beurteilen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit zu komparativer Literaturbetrachtung und die Kompetenz, zwischen griechischer Literatur und späteren Literaturen Brücken zu schlagen sowie einzelne Phänomene beider miteinander zu verknüpfen. Zentrale Inhalte sind griechische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Stoffe und Motive der Weltliteratur. Untersuchungsgegenstände sind ein Werk (oder eine Werkgruppe oder eine Gattung) der griechischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen, Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte.</p>	<p>Modulumfang 12 C / 6 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 276</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p> <p>3. Hauptseminar über ein thematisch zu Vorlesung und Übung passendes Werk der griechischen Literatur und ein ebenfalls thematisch entsprechendes einer späteren Literatur</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) <i>und</i> mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> </td> <td></td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p> <p>3. Hauptseminar über ein thematisch zu Vorlesung und Übung passendes Werk der griechischen Literatur und ein ebenfalls thematisch entsprechendes einer späteren Literatur</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>	<p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p>		<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) <i>und</i> mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>		<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p> <p>3. Hauptseminar über ein thematisch zu Vorlesung und Übung passendes Werk der griechischen Literatur und ein ebenfalls thematisch entsprechendes einer späteren Literatur</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>						
<p>Prüfungsvorleistung: Referat (ca. 20 Min.)</p>							
<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 17 S.) <i>und</i> mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>							
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Griechische Philologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Master-Studiengängen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ und „Komparatistik“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Griechische Philologie“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Griechische Philologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Master-Studiengang „Komparatistik“ 36-C-Modulpaket „Griechische Philologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>						
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Griechische Philologie“ M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“					
Lernziele, Kompetenzen Ausgehend von einer Vorlesung arbeiten sich die Studierenden in die auf das Vorlesungsthema bezogene Forschungsliteratur ein. Sie erwerben die Kompetenz, ein eigenes Forschungsthema und adäquate Fragestellungen zu entwickeln, und erweisen die Fähigkeit, nicht nur Stellungnahmen und Urteile zu Methoden und Argumentation in der Forschungsliteratur abgeben zu können, sondern Strategien zu Themenfindung und Fragestellungen im Hinblick auf spätere Forschungsarbeiten auszubilden und Projektskizzen vorstellen zu können. Zentrale Inhalte sind Techniken der Primärtext- und Literaturrecherche, Forschungsheuristik und Verfahren der Projektdarstellung. Untersuchungsgegenstände sind neben einem Autor (oder einem größeren Werk oder einer Werkgruppe) der griechischen Literatur auch die research tools fortgeschrittenen Bibliographierens, die Überführung eines Forschungsvorhabens in einen Forschungsplan und Formen der schriftlichen und ggf. multimedialen Projektpräsentation.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Vorlesung 2. Selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand eines Themas, das sich aus der Vorlesung ergibt; Ausarbeitung einer sich daraus ergebenden eigenen Fragestellung (mit adäquater Methode) </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit) </td> </tr> </table>	1. Vorlesung 2. Selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand eines Themas, das sich aus der Vorlesung ergibt; Ausarbeitung einer sich daraus ergebenden eigenen Fragestellung (mit adäquater Methode)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit)	
1. Vorlesung 2. Selbständige Einarbeitung in den Forschungsstand eines Themas, das sich aus der Vorlesung ergibt; Ausarbeitung einer sich daraus ergebenden eigenen Fragestellung (mit adäquater Methode)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS		
2 SWS					
Modulprüfung: Exposé (max. 10 S.; Skizze einer möglichen Masterarbeit)					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Griechische Philologie“	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Griechische Philologie“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 40				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath					

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Griechische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Griechische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Lateinische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C			M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (Wahl) 9 C	
2. Σ 27 C	M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (Pflicht) 12 C			M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Spa.301 „Literarisches Übersetzen“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C	M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (Pflicht) 6 C		M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C			
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium „Griechische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Griechische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (Wahl) 9 C	
2. Σ 24 C	M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 33 C	M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (Pflicht) 6 C		M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Spa.301 „Literarisches Übersetzen“ (Wahl) 3 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

3. Fachstudium „Griechische Philologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Griechische Philologie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.9 „Historische und theoretische Grundkompeten- zen der Literatur- wissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Spa.301 „Literarisches Übersetzen“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 27 C	M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (Pflicht) 12 C			M.Ger.11 „Linguistische For- mate: Konstitution und Genese C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 33 C	M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit“ (Pflicht) 6 C			M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Antik.1 „Einführung in die Altorientalistik“ (Wahl) 9 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C	

4. Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „ Griechische Philologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Gri.1 „Griechische Literatur im Kontext“ (Pflicht) 12 C		
2. Σ 12 C	M.Gri.2 „Griechische Sprache“ (Pflicht) 12 C		
3. Σ 18 C	M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Pflicht) 12 C	M.Gri.4 „Anleitung zur eigenständigen Forschungsarbeit “ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			
